

Stenographischer Bericht

3. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

2. Jänner 1931.

Inhalt:

Personalien: Angelobung Ing. Winkler (23).

Anlage: Die Beilage Nr. 3 bis 6 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 12 bis 17, 19, 21, 22, 24, 25 und 26 (23).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 3 bis 5, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 12 bis 17, 19, 21, 22, 24, 25 und 26 (23).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanzausschusses über den Landesvoranschlag für das Jahr 1931 (Beilage Nr. 6). — Allgemeine Erörterung. — Hauptberichterstatter Hartleb (23 u. 51). — Annahme des Dringlichkeitsantrages der Odmännerkonferenz auf Verwendung der Landeseinnahmen für Pflichtleistungen (23). — Redner: Höpfl (24), Dr. Illig (35), Gföllner (41), Dr. Hübler (47), Rottenmanner (48).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 3, 4, 5 und 6 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, Einl.-Zl. 12 bis 17, 19, 21, 22, 24, 25 und 26.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilagen Nr. 3 und 4 zunächst der Landesregierung und hernach dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 5 zunächst der Landesregierung und hernach dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 6 ist nur eine Auflage zu den Bedeckungsanträgen des Finanzausschusses.

Ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und -anträge, und zwar:

Einl.-Zl. 12 zunächst der Landesregierung, dann dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen und hiernach dem Finanzausschusse;

Einl.-Zl. 13 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Einl.-Zl. 14 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Einl.-Zl. 15 dem Finanzausschusse;

Einl.-Zl. 16 und 21 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen und hiernach dem Finanzausschusse;

Einl.-Zl. 17 dem Fürsorge- und hiernach dem Finanzausschusse;

Einl.-Zl. 19 und 22 zunächst der Landesregierung und hiernach dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Einl.-Zl. 24 und 26 dem Fürsorgeausschusse;

Einl.-Zl. 25 dem Volksbildungsausschusse.

(Diese Zuweisungen werden beschlossen.)

Da der Finanzausschuß noch über einige äußerst wichtige Fragen schlüssig werden muß, vertage beziehungsweise unterbreche ich die Sitzung bis 1/27 Uhr abends.

(Die Sitzung wird um 17 Uhr 10 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 18 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung nunmehr wieder.

Da der Herr Landtagsabgeordnete Minister Ing. Winkler heute zum erstenmal in diesem Hause ist, ist es vor allem notwendig, seine Angelobung vorzunehmen. — Ich ersuche den Herrn Minister, durch die Worte „Ich gelobe“ unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann feste und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten anzugeloben. Ich bitte, Herr Minister!

Ing. Winkler: Ich gelobe.

Präsident: Ich danke.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Landesvoranschlag 1931 (Beilage Nr. 6).

Ich ersuche den Hauptberichterstatter, Herrn Präsidenten Hartleb, den Bericht zu übernehmen und erteile ihm das Wort.

Hauptberichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Ich stelle den Antrag, daß ein Dringlichkeitsantrag, der soeben vom Finanzausschusse einstimmig beschlossen wurde, zuerst behandelt werde. Derselbe lautet:

„Bis zur Verabschiedung des Voranschlages sind die dem Lande auf Grund der bestehenden Vorschriften zufließenden Einnahmen auf jene Ausgaben zu verwenden, zu denen das Land rechtlich verpflichtet ist.“

Dazu möchte ich namens des Finanzausschusses bemerken, daß durch die Kürze der Zeit, die für die Beratung des Voranschlages zur Verfügung gestanden ist, es nicht möglich war, den Voranschlag noch vor dem 1. Jänner zu verabschieden. Und um nun auch den Anschein einer geschlossenen Zeit, wenn es auch nur ein paar Tage wären, zu vermeiden, stellt der Finanzausschuß diesen eben verlesenen Antrag. Ich bitte um Annahme desselben.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Ich habe weiter zu berichten über die Beilage Nr. 6, das sind die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses, die er auf Grund der Beratung der Beilage Nr. 1, Voranschlag

des Landes für das Jahr 1931, gefaßt hat. Ich habe namens des Finanzausschusses die in der Beilage Nr. 6 unter „C“ gedruckten Anträge zu stellen, glaube aber, ich kann von der Verlesung Abstand nehmen, weil jedem einzelnen Abgeordneten diese Anträge gedruckt vorliegen; ich bitte um Annahme derselben.

Bemerkten möchte ich, daß die Beratung des Voranschlages für das Jahr 1931 dem Finanzausschusse von vornherein in zweierlei Hinsicht gewisse Schwierigkeiten bereitet hat, einmal deshalb, weil wir in einer Zeit einer furchtbaren Wirtschaftskatastrophe leben, die sich bekanntlich nicht nur auf unser Heimatland Österreich allein erstreckt, welcher Umstand uns zwingt, einerseits alles zu vermeiden, was eine Mehrbelastung bringen könnte, ja uns andererseits geradezu zwingt, alles zu tun, was eine Entlastung herbeiführen könnte, und zweitens durch die Kürze der Zeit, welche dem Finanzausschusse zur Beratung zur Verfügung gestanden ist. Die Ansetzung der Wahlen im November hat dazu geführt, daß der Finanzausschuß ja kaum 10 Tage vor Schluß des alten Jahres dazugekommen ist, seine Verhandlungen über den Voranschlag für das neue Jahr 1931 aufzunehmen. Wenn es dem Finanzausschusse trotzdem möglich gewesen ist, seine Verhandlungen bis zum heutigen Tage abzuschließen, so war das meiner Ansicht nach dem Umstande zuzuschreiben, daß alle Gruppen des Finanzausschusses sich der größten Sachlichkeit befleißigt haben, was ich ausdrücklich feststellen möchte und wofür ich allen Mitgliedern des Finanzausschusses von dieser Stelle aus danke.

Ich bitte das hohe Haus, hier im Landtage selbst dieselbe Sachlichkeit walten zu lassen, wie es im Finanzausschusse der Fall war. Dann bin ich überzeugt, daß es möglich sein wird, morgen den Voranschlag für das Jahr 1931 im Landtage selbst zu erledigen. Ich bitte nochmals um Annahme der gedruckten Anträge.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, daß zuerst eine Generaldebatte und später eine Spezialdebatte abgeführt wird.

(Dieser formelle Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es beginnt nun die Generaldebatte. Zu derselben erteile ich dem Herrn Finanzreferenten Landesrat Höpfl das Wort.

Höpfl: Hoher Landtag! Der heute dem hohen Hause vorliegende Voranschlag für das Jahr 1931 ist das Produkt umfangreicher Arbeiten, Erhebungen und Studien des Finanzreferates, des Beschlusses der steiermärkischen Landesregierung vom 16. Dezember 1930 und eingehender Beratungen im Schoße des Finanzausschusses in letzter Zeit.

Die fristgerechte Einbringung des Voranschlages in der im Landesverfassungsgesetze vorgesehenen Zeit war leider durch die vorzeitige Auflösung des Landtages und die damit in Verbindung stehenden Neuwahlen nicht möglich, so daß erst am 16. Dezember 1930 die steiermärkische Landesregierung über meinen Antrag die Vorlage des Voranschlages zum Beschlusse erhoben und in die Landtagsitzung vom 19. Dezember 1930 dieselbe einbringen konnte.

Um diese umfangreiche Gesetzesvorlage noch rechtzeitig verabschieden zu können, blieb infolge der vorgeschrittenen Zeit dem hohen Finanzausschusse sehr wenig Zeit, um die eingehenden Beratungen fristgerecht beenden zu können, da ja den Beratungen im Finanzausschusse noch eingehendes Studium der Vorlage in den einzelnen Klubs vorangehen mußte, damit die Mitglieder des Finanzausschusses überhaupt zu dem Entwurfe Stellung nehmen können.

Am 23. Dezember wurde bereits die Generaldebatte beendet, so daß nach den Weihnachtsfeiertagen am 27. Dezember mit der Spezialdebatte begonnen werden und dieselbe nach fünftägigen, ersten Beratungen am Silbestertage beendet werden konnte. Es stellt dies sicher eine Rekordleistung des Finanzausschusses dar, die nur dadurch möglich wurde, daß sich die Mitglieder des Finanzausschusses der Meinung des Finanzreferenten angeschlossen, wonach die rechtzeitige Verabschiedung des Voranschlages eine dringende Notwendigkeit darstellt.

Dringend ist die rechtzeitige Verabschiedung dieser Vorlage aus verschiedenen Gründen. Mit 31. Dezember des abgelaufenen Jahres waren einige Gesetze befristet, so daß deren Wirksamkeit mit diesem Tage beendet erscheint, so daß dem Lande durch die nicht rechtzeitige Verabschiedung des Voranschlages ein bedeutender Ausfall an Einnahmen erwächst.

Es ist aber die rechtzeitige Verabschiedung des Voranschlages auch für die Landesverwaltung selbst dringend geboten, da jede Abteilung genau wissen muß, welche Kredite ihr im Jahre zur Verfügung stehen, damit sie rechtzeitig eine entsprechende Arbeitseinteilung zu schaffen vermag und damit die Grundlage einer rationellen Ausnützung der vorhandenen Mittel gewährleistet erscheint. Dies erscheint mir umso wichtiger, da bei den dem Lande zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln der Weg der größten Sparsamkeit und rationellsten Ausnützung beschriften werden muß. Die Verabschiedung des Voranschlages bis 31. Dezember 1930 auch durch den Landtag hat sich als undurchführbar erwiesen, so daß nun die ersten Tage des neuen Jahres zur Erledigung benützt werden, um der vorerwähnten Begründung Rechnung zu tragen.

Wenn mir nun gestattet ist, über das Budget im allgemeinen zu sprechen, so möchte ich zuerst erwähnen, daß die finanzielle Lage unseres Landes als äußerst ungünstig, jedoch als nicht hoffnungslos bezeichnet werden kann, wenn alle maßgebenden Faktoren des Landes von der Notwendigkeit der größten Sparsamkeit befeelt sind und ihre Gebarung auch darnach einrichten.

Das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben tritt von Jahr zu Jahr deutlicher zutage und bedingt selbstverständlich die Steigerung in der ungünstigen Gebarung.

Es sind zurzeit die Ausgaben für Personalauswendungen im steten Aufsteigen, während das Erträgnis der Steuern und Abgaben sich in absteigender Tendenz befindet. Einige Ziffern sollen diese Behauptung erhärten.

Der Personalaufwand für die Funktionäre der Landesregierung und der Angestellten des Amtes der Landesregierung ist gesetzlich begründet.

Die Personalaufwendungen betragen: im Jahre 1929 5.280.713 S, im Jahre 1930 5.835.040 S und sind für das Jahr 1931 auf 6.335.300 S veranschlagt, das bedeutet gegen 1929 eine Steigerung von 16 Prozent, gegen 1930 von 8 Prozent. Die Personalaufwendungen für die Volks- und Hauptschulen sind vom Jahre 1929 im Betrage von 21.415.946 S auf 23.387.000 S im Jahre 1930, das sind nicht ganz 9 Prozent, gestiegen.

Im Gegensatz zu diesen Ziffern steht zurzeit das Erträgnis der Landesgrundsteuer, welches vom Jahre 1929 mit 3.168.702 S auf 2.723.000 S sinken wird, was einen Rückgang von 14 Prozent bedeutet.

Das Erträgnis der Landesgebäudesteuer kann in den letzten Jahren als ziemlich gleichbleibend bezeichnet werden, während das Erträgnis der Lohn- und Gehaltsabgabe einen rapiden Rückgang gegenüber 1929 mit 14 Prozent aufweist, der durch die nunmehr auch vorliegenden Begünstigungsgesetze auf rund 20 Prozent vergrößert werden wird.

Es ist demnach ganz klar, daß bei steigenden Ausgaben und gleichzeitig sinkenden Einnahmen ein äußerst ungünstiges Verhältnis erzeugt wird, das unbedingt für das Land unerträglich sein muß, wenn nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird. Durch die steigenden Personalaufwendungen bei den zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln steht auch in Verbindung, daß immer weniger Mittel für Sachaufwendungen, also für produktive Zwecke, zur Verfügung stehen, wodurch die kulturellen und wirtschaftlichen Belange immer mehr der Verdorrung anheimfallen müssen.

Die allgemeine Wirtschaftskrise drückt sich genau wie in der Privatwirtschaft auch bei den Gebietskörperschaften aus. Für jeden Betrieb gibt es genaue Grenzen, in denen die Finanzgebarung sich bewegen kann und darf, ohne den Bestand des Unternehmens zu gefährden. Auch für das Land sind diese Grenzen genau gesetzt. Die eine Grenze ist wohl heute schon als fix anzusehen, und zwar darin, daß jedwede Erhöhung von Steuern und Abgaben sowie die Einführung neuer Steuern infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise ausgeschlossen erscheint, daher die Einnahmenseite keine Steigerung mehr erfahren kann. Die Ausgaben erscheinen nach den aus diesen Voraussetzungen errechneten Abgang auch schon die äußerste Grenze nicht nur erreicht, sondern schon überschritten, so daß eine Vermehrung derselben auch nicht mehr möglich ist. Dies muß mit aller Deutlichkeit betont werden, damit nicht falsche Hoffnungen erweckt werden, sondern alle genau wissen, daß jeder Versuch nach Mehrleistung des Landes ganz zwecklos ist.

Sollte der Bund vielleicht wieder einmal das Bedürfnis nach Novellierung der Beamtenbezüge nach aufwärts haben, so erkläre ich schon heute, daß die Landesfinanzen ohne Mitwirkung des Bundes eine solche Erhöhung nicht mitmachen könnten und daher ein solches Ansinnen zwangsläufig abgelehnt werden

müßte. Das Finanzreferat hat die Aufgabe, Vorsorge zu treffen, daß den Landesangestellten die derzeit gesetzlich gewährleisteten Bezüge womöglich erhalten werden und rechtzeitig zur Auszahlung gelangen, aber auch die Pflicht, vor jeder geforderten Mehrbelastung, die das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes erschüttert, laut zu warnen, damit nicht für Tausende von Familien schwerste Schädigung eintritt.

Gerade bei uns in Steiermark wirkt sich die Wirtschaftskrise für Land, Bezirk und Gemeinden besonders hart aus. Auf der einen Seite zum Großteil die notleidende Gebirgsbauernschaft, die in ihrer Existenz schon bedrängt ist, auf der anderen Seite große Industriebetriebe, die einst sich großen Ansehens erfreuten und zu hoher Blüte wuchsen, jetzt aber infolge der Absatzkrise teilweise umfangreiche Einschränkungen vornehmen oder die gänzliche Sperre verhängen mußten. Dieser schwere Existenzkampf von Industrie und Landwirtschaft muß selbstverständlich auch auf Handel und Gewerbe und auf die übrigen Berufsgruppen ungünstig wirken. Große Not und bitteres Elend hat auch unser Land heimgesucht, und angsterfüllt blicken wir in die Zukunft. Bange lege ich oft mir die Frage vor, wird die Bauernschaft überhaupt diesen schweren Existenzkampf bestehen oder werden tausende braver, knorriger Bauernfamilien durch die bittere Not von ihrer Scholle vertrieben. Mit größter Besorgnis verfolge ich die Entwicklung der Dinge in unseren Industriegebieten. Arbeitslosigkeit und großes Elend, ausgeblasene Hochöfen und stillgelegte Essen geben Zeugnis der schweren Krise, die unsere heimische Industrie heimgesucht hat. Die verantwortlichen Funktionäre des Landes dürfen an diesen Erscheinungen nicht achtlos vorübergehen, am allerwenigsten der Finanzreferent.

Schon das Jahr 1930 gab deutliche Beweise dieser Not auch für den Finanzhaushalt. Die Einbringung der Realsteuern ist mit größten Schwierigkeiten verbunden. In vielen Fällen mußten Realsteuerabschreibungen gewährt werden, insbesondere, wenn schwere Unwetter unsere Bauern heimsuchten. Die Rückstände an Realsteuern werden immer größer, da der Bargeldmangel am Lande katastrophale Formen annimmt. Was nützen der Landeskasse Intabulationen der Rückstände, zwangsweise Versteigerungen ohne Kauflustige.

Doch auch die Krise in Industrie, Handel und Gewerbe wirkt sich auf die Finanzgebarung aller Gebietskörperschaften ungünstig aus. Durch die vielfach eingeführte Kurzarbeit, durch die Lohnkürzungen müssen naturgemäß geringere Lohnsummen entstehen, welche das Erträgnis der Lohn- und Gehaltsabgabe wesentlich ungünstig beeinflussen. Der Abbau Tausender von Arbeitern und Angestellten bringt schweren Entfall in derselben Abgabe. Durch die geringere Verdienstmöglichkeit steht die geringere Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung in Verbindung, so daß auch die gemeinschaftlichen Abgaben, an denen Bund, Länder und Gemeinden zu bestimmten Teilen beteiligt sind, in ihrem Erträgnis verkürzt werden. Der geringere Konsum bedingt ein geringeres Erträgnis der Wurst, der Weinsteuer, der Biersteuer und der

Branntweinsteuer, daher auch die Anteile des Landes an diesen gemeinschaftlichen Abgaben immer kleiner werden, wenn es nicht gelingt, durch Schaffung einer neuen Verteilungsgrundlage bessere Eingänge aus diesen Steuern zu erhalten, worauf ich noch später kurz zu sprechen komme.

Bei Beobachtung dieser Wirtschaftsnot kann bei Behandlung des Voranschlages wohl niemand von optimistischen Gefühlen durchdrungen sein, da eine wesentliche Besserung in allernächster Zeit nicht zu erwarten ist. Wenn ich auch vollkommen überzeugt bin, daß die Wirtschaftskrise in Landwirtschaft und Industrie nur eine Teilerscheinung der allgemeinen Wirtschaftskrise darstellt, so bin ich dessen sicher, daß bei gutem Willen und bei einiger Eindämmung des ausgesprochenen Unternehmerstandpunktes so manche Linderung der Not und Besserung in der Beschäftigungsmöglichkeit herbeigeführt werden könnte.

Es kann daher niemanden wundernehmen, wenn in dieser Zeit der Not, der Arbeitslosigkeit und des bitteren Elends, auch von Seiten einer Reihe von Funktionären auf die Linderung dieser Zustände hingearbeitet wird und daher auch die Forderung an das Land ergeht, tatkräftigst hier mitzuwirken, um wenigstens den Ärmsten der Armen einigermaßen Unterstützung zu gewähren. Wenn auch das Land nur zu gewissen Leistungen in sozialer Hinsicht gesetzlich verpflichtet ist, so darf es sich nicht vollkommen ausschließen, wenn es gilt, an der Linderung der Not unserer Bevölkerung mitzuwirken. Leider sind die für diese Zwecke verfügbaren Mittel sehr gering und wirken wie ein Tropfen auf einem heißen Stein. Wenn aber alle Kräfte den guten Willen nach Hilfe zeigen, dann kann eine Linderung ermöglicht werden.

Die schwere Wirtschaftskrise macht sich aber auch direkt bei den einzelnen Betrieben des Landes unangenehm fühlbar, da natürlich genau so wie in der Privatwirtschaft auch Betriebe des Landes, die bisher infolge einwandfreier und zielbewußter Leitung namhafte Ertragnisse abwarfen, nunmehr sich nur mit Mühe über Wasser zu halten vermögen und daher für die Bedeckung im Landeshaushalte gar keinen oder nur mehr geringfügigen Einfluß auszuüben vermögen.

Trotz der steigenden Tendenz beim Personalaufwand für Landesverwaltung, Schulen usw. darf das Land nicht seine Aufgaben auf dem Gebiete der Landeskultur sowie auch dem Verkehrswesen, Bildungswesen, Sanitäts- und Fürsorgewesen nicht vernachlässigen. Eine Reihe der in Aussicht genommenen Maßnahmen werden belebend auf unsere Wirtschaft einwirken und auch einigermaßen in der Arbeitslosigkeit eine kleine Linderung bringen.

Die Förderung der Landeskultur in unserem Lande hat in den Nachkriegsjahren äußerst günstig auf unsere landwirtschaftliche Produktion gewirkt, und bin ich vollkommen davon überzeugt, daß der schwere Existenzkampf unserer Bauern außer durch Aufwendung des eigenen Arbeitsfleißes, der größten Sparsamkeit und Genügsamkeit noch durch die Aus-

wirkung des Förderungsdienstes auf Steigerung der Produktion und Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse bis heute überhaupt noch durchgehalten werden kann.

Die für diese Zwecke aufgewendeten Mittel wirken sicher äußerst produktiv und sollten daher in möglichst freigebiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Leider sind auch dieser Freigebigkeit sehr enge Grenzen gesetzt, so daß auch der Landeskultur im Jahre 1931 nur bescheidene Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Desgleichen besitzt das Straßenwesen für unser Land die größte Bedeutung, so daß dessen Förderung ungemein zu begrüßen ist. Gerade in der Zeit der Arbeitslosigkeit würde ein großzügiger Bauplan von segensreicher Wirkung sein. Auf dem Gebiete des Straßenwesens ist im Laufe der Nachkriegsjahre schon sehr viel geleistet worden, doch ungeheure Arbeit steht uns noch bevor, insbesondere in den Landbezirken gäbe es noch eine große Anzahl von Straßenzügen, die eines dringenden Aus- oder Umbaues bedürfen, um der Bevölkerung bessere Verkehrsverhältnisse zu schaffen. Große Scharen von Arbeitslosen würden Arbeit finden können, weshalb alle Wege eronnen werden müssen, um auf diesem Gebiete möglichst umfangreich wirken zu können. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf die vielen Beschwerden, die einmütig während der Finanzausschußberatungen wegen Anwendung der produktiven Arbeitslosenfürsorge zum Ausdruck kamen, hinzuweisen, die übereinstimmend in Beschwerden gegen die Industrielle Bezirkskommission gipfelten, welche durch eine ungemein bürokratische Handhabung der Vorschriften diese Einrichtung einfach unmöglich macht. Es wäre daher im Interesse der Arbeitslosenfrage des Landes zu erwägen, ob nicht möglichst rasche und energische Schritte beim Ministerium auf diesem Gebiete eine Änderung herbeizuführen vermögen, da es nicht angeht, daß durch unvernünftige Handhabung der bestehenden Vorschriften die produktive Arbeitslosenfürsorge erschlagen wird.

Auch auf dem Gebiete des Straßenbaues stehen leider nur bescheidene Mittel im Verhältnis zum Bedürfnis zur Verfügung und werde ich bei Besprechung des Voranschlages auch gesondert auf dieses Kapitel zu sprechen kommen.

Das Schulwesen bedingt eine der größten Ausgabenposten in diesem Budget. Wenn auch durch dieses Kapitel eine so schwere Belastung der Landesfinanzen entsteht, so sind dieselben bei Berücksichtigung der enormen Bedeutung des Schulwesens für unser Volk nicht zu umgehen. Allerdings sind die Ziffern des Jahres 1931 wohl sicher die Höchstleistung, die das Land für diesen Zweck auszuwerfen vermag. Ein Mehr würde zweifellos die Leistungsfähigkeit des Landes übersteigen und müßten höheren Anforderungen unbedingt Widerstände entgegengesetzt werden.

Große Aufwendungen verursacht das Sanitäts- und Fürsorgewesen. Neben dem allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Graz werden 12 Krankenhäuser außer Graz, 3 Landesheilstätten, 2 Heil- und Pflege-

anstalten für Geistesranke und 5 Siechenanstalten erhalten. Bei Betrachtung dieses Kapitels erinnere ich mich an das Urteil eines österreichischen Finanzministers vor einigen Jahren, daß Steiermark, betreffend die Krankenanstalten, viel zu großzügig ausgestaltet ist und daher viel zu viel Geld für diesen Zweck aufwende. Er empfehle daher eine Einschränkung auf diesem Gebiete. Die dringende Notwendigkeit aller dieser Anstalten geht aus dem stets vollen, ja übervollen Belag hervor, und es wird daher der für diesen Zweck ausgeworfene Betrag vollkommen begründet.

In den vorerwähnten Ausführungen wollte ich nur einige Streiflichter über die wichtigsten Fragen, die mit dem Budget in Verbindung sind, bringen. Einige notwendige Ergänzungen werde ich bei näherer Besprechung des Budgets machen.

Die im Voranschlage vorgesehenen Aufwendungen in der Ausgabenseite stellen wohl das Höchstmaß dessen dar, was überhaupt bei den trostlosen wirtschaftlichen Verhältnissen noch verantwortet werden kann. Ungemein einschneidende Drosselungen mußten verfügt werden, um die Landesverwaltung geordnet weiterführen zu können.

Eine unbedingte Voraussetzung der geordneten Gebarung trotz der schweren Drosselungen bildet aber eine erfolgreiche Verabschiedung der Regierungsvorlagen zur Regelung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Länder beziehungsweise Gemeinden.

Wie allen Mitgliedern dieses hohen Hauses hinlänglich bekannt ist, ist augenblicklich eines der wichtigsten Probleme, das in Österreich nunmehr zur Lösung gelangen soll, die Reform der Abgabenteilung. Wiewohl diese Reform bundesgesetzlich erfolgen soll, ist es vielleicht doch am Platze, Ihnen in aller Kürze darzulegen, um was es sich bei dieser Reform handelt.

Das Problem der Abgabenteilung ist zum erstenmal in Österreich im Jahre 1922 aufgeworfen worden und fand seine erstmalige Regelung im Gesetze vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125. Wie wenig befriedigend die erste Regelung dieser ungemein schwierigen Materie war, geht daraus hervor, daß bis zum Jahre 1928 schon sechs Novellen notwendig geworden sind, um zum Teile geänderten Verhältnissen, zum Teile berechtigten Wünschen der Länder Rechnung zu tragen.

Die Länder, außer Wien, haben bisher keine Ursache gehabt, sich über diese verschiedenen Reformen der Abgabenteilung zu freuen, da dem grundsätzlichen Begehren, daß in diesem kleinen Bundesstaate alle Gebietskörperschaften einigermaßen gleichmäßig aus dem Erlös der gemeinschaftlichen Abgaben befriedigt werden, in keinem der angeführten Gesetze auch nur einigermaßen Rechnung getragen worden ist. Ich halte also fest, daß die Länder, außer Wien, von Anfang an das Begehren nach einem sogenannten Lastenausgleich gestellt haben. Bisher wurde nämlich nach dem österreichischen Finanzausgleich der Ertrag der gemeinschaftlichen Abgaben nicht nach dem Prinzipie eines gerechten Lastenausgleiches, das heißt unter gerechter

Würdigung der den einzelnen Gebietskörperschaften zugewiesenen Aufgaben, verteilt, sondern nach einem ganz anderen Grundsatz, nach dem Grundsatz des örtlichen Aufkommens der Abgabe. Nun läßt sich, wie Sie mir zugeben werden, das Aufkommen der Abgabe durchaus nicht ohne Hilfskonstruktionen bei allen Abgaben ermitteln. Es ist ohnweiters möglich, bei den Immobiliargebühren, beim Gebührenäquivalent und bei den Erbgebühren den Steuererfolg für die einzelnen Gebietskörperschaften zu ermitteln, unmöglich ist dies aber schon bei der Warenumsatzsteuer, den Getränkesteuern und der Holzausfuhrabgabe. Um nun einigermaßen das Steueraufkommen auch bei diesen Abgaben zu erfassen, sind in den verschiedenen Gesetzen über die Abgabenteilung im österreichischen Finanzausgleich gewisse Hilfschlüssel angewendet worden. Diese Hilfschlüssel haben aber bisher keine befriedigende Lösung gebracht; das Endergebnis ist vielmehr für die Länder, außer Wien, geradezu unerträglich. Während Wien bedeutend weniger als ein Drittel der Gesamtbevölkerung dieses Bundesstaates erreicht, erhält es aus den gemeinschaftlichen Abgaben rund 52 Prozent des Ertrages, alle übrigen Länder, die weit mehr als zwei Drittel der Bevölkerung darstellen, nur ungefähr 48 Prozent. Umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung sind beispielsweise nach dem Ertrage des Jahres 1929 auf den Kopf der Bevölkerung für Wien rund 74 S entfallen, während die Länder Steiermark und Kärnten für den Kopf der Bevölkerung nur 29 beziehungsweise 28 S erhalten. Der höchste Anteil, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, entfällt von den Ländern auf Vorarlberg mit rund 38 S. Wir sehen da, welch ungeheure Bevorzugung dem Bundeslande Wien die bisherige Regelung der Abgabenteilung gebracht hat.

Seit Jahren sind die Länder bei verschiedenen Länderkonferenzen bemüht gewesen, dem ihnen völlig unbillig erscheinenden Verteilungsgrundsatz zu Leibe zu rücken. Zum Teile handelt es sich da um Forderungen, die in anderen Finanzausgleichsgesetzen längst volle Berücksichtigung gefunden haben; ich erwähne nur den deutschen Finanzausgleich, der allerdings mit einem großen Beamtenapparat eine sehr komplizierte Ermittlung der Steuerquelle der Einkommensteuer eingeführt hat, während in Österreich die Verteilung der Bekennniseinkommensteuer nach dem Sitze der Behörde, wo die Vorschreibung erfolgt, durchgeführt wird und man keine Rücksicht darauf nimmt, woher das Einkommen fließt. Weiters wurde immer wieder vorgebracht, daß das Bundesland Wien eine ganze Reihe von Aufgaben nicht zu erfüllen hat, die den Ländern schwere Kosten verursachen. Ich verweise da auf das große Gebiet der Förderung der Landeskultur, auf die Wildbachverbauungen und zum Teile auch auf das Gebiet der Fremdenverkehrsförderung, das in Wien durchaus nicht reichliche Mittel beansprucht, weil ja alle Errungenschaften und alle Aufwendungen der bundesstaatlichen Verwaltung vornehmlich dem Wiener Fremdenverkehr dienen. Ich kann nicht unerwähnt lassen und muß gerechterweise auch noch darauf hinweisen, daß Wien auch noch auf verschiedenen anderen Gebieten eine große Bevorzugung

gegenüber den Ländern genießt. So hat Wien den Vorteil, daß bis auf ein Krankenhaus alle Krankenhäuser von der Bundesverwaltung als Fondsanstalten geführt werden, ohne daß Wien hierzu einen Beitrag leistet. Ich bitte, sehen Sie sich die vorliegende Vorlage an. Sie werden zugeben, daß das Land Steiermark gerade aus der Führung der Sanitätsanstalten schwere Lasten auf sich zu nehmen hat, ja nach einer statistischen Aufstellung der letzten Jahre weitaus am stärksten von allen Bundesländern mit diesen Anstalten finanziell belastet ist. Wien hat übrigens noch den Vorteil, daß die sehr hohen Verpflegskosten der Wiener Fonds-, also Bundesanstalten nur zu ungefähr einem Drittel vom Lande Wien zur Vergütung gelangen, während die übrigen Länder die vollen Verpfleggebühren im sehr beträchtlichen Ausmaße von 10 S 30 g zu vergüten haben und dadurch eine bedeutende Belastung auf sich nehmen müssen. Weil das Bundesland Wien keine vollen Verpflegskostensätze leistet und dadurch der Abgang in diesen Fondsanstalten sehr hoch wird, sind die Länder durch diese Begünstigung Wiens ganz besonders benachteiligt. Ich brauche nicht noch zu erwähnen, daß gewisse Kulturstätten, die der Bund in dankenswerter Weise führt, weit über die Grenzen selbst der alten Monarchie, ja in der ganzen Kulturwelt, bekannt sind. Ich verweise da auf die großartigen Sammlungen des ehemaligen österreichischen Hofes, auf die, wie in der ganzen Welt zugegeben wird, erstklassig geführten Bundestheater, zu deren kostspieligem Betrieb das Bundesland Wien, wie ich feststellen konnte, nichts beizutragen hat, wohl aber die großen Vorteile dieses Betriebes für seine Wirtschaft in Empfang nimmt.

Das sind die allerkrassesten Fälle einer ungleichen Behandlung der einzelnen Teile in diesem Bundesstaate. Wir würden Wien diese ungeheuren Vorteile ja ohneweiters und neidlos zubilligen, wenn auch die übrigen Bundesländer einigermaßen in der Lage wären, ihre Bedürfnisse in auch nur annähernder Weise wie Wien zu befriedigen und gleiche Vorteile aus der bundesstaatlichen Verwaltung genießen würden.

In dem Haushalte der Stadtgemeinde Wien ist es daher möglich, über die absoluten Pflichtleistungen hinaus noch sehr bedeutende Mittel auf Ausgaben zu verwenden, die schließlich und endlich sicher sehr wertvoll sind, aber doch nicht geleistet werden können, solange anderen Teilen in diesem Bundesstaate — und das sind insbesondere die Länder und ein Großteil unserer Gemeinden — die Mittel zur Erfüllung ihres pflichtgemäßen Wirkungskreises fehlen.

Alle diese und noch so manch andere sehr berechtigte Beschwerden wurden von den Ländervertretern, außer Wien, in gemeinsamen Konferenzen eingehend erörtert, und wir sind der Meinung, daß es unumgänglich notwendig ist, sollen in einzelnen Teilen dieses Bundesstaates nicht Errungenschaften, die frühere Generationen in dankenswerter Weise geschaffen haben, preisgegeben werden, ja sollen nicht einzelne Länder an den Rand des finanziellen Zusammenbruches gebracht werden, endlich mit aller Energie hier Wandel zu schaffen.

Diese so berechtigten Beschwerden wurden von der Bundesregierung ja bereits genau geprüft, und es hat die Bundesregierung die volle Berechtigung dieser Forderungen auch bereits anerkannt und hat eine entsprechende Vorlage — es ist die Beilage Nr. 5 — dem Nationalrate bereits zugehen lassen.

Der Anlaß zu dieser Vorlage liegt in erster Linie darin, daß einzelne Bestimmungen der bisherigen Abgabenteilung mit Ende des Jahres 1930 ablaufen und eine Neuregelung erfolgen muß. Ich erwähne hier das Beforecht der Bundesregierung gegenüber Abgabengesetzen der Länder, die Landesverbrauchsabgabe auf Bier, die Drittelbeitragsleistung des Landes zu den Notstandsunterstützungen für Arbeitslose und den Verteilungsschlüssel der Warenumsatzsteuer. Diese bereits abgelaufenen Bestimmungen müssen bis zum 25. Jänner 1931 eine Neuregelung erfahren, weil andernfalls ein finanzielles Chaos unvermeidlich ist.

Die Bundesregierung hat es nicht nur unternommen, diese Teilgebiete einer Neuregelung zu unterziehen, sondern hat sich entschlossen, das seit Jahren gestellte Begehren, das bisherige Verteilungssystem zu verlassen und das System des Lastenausgleiches, der sogenannten verbundenen Finanzwirtschaft, auch im österreichischen Finanzausgleich einigermaßen zur Geltung zu bringen.

Welche Grundsätze die Bundesregierung im einzelnen bei der Neuregelung der eben genannten Bestimmungen anzuwenden gedenkt, das Ihnen von diesem Platze aus darzulegen, würde meines Erachtens, da es sich ja um ein Bundesgesetz handelt, zu weit führen. Sie wissen ja auch, daß ein schwerer Kampf zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Bundesländer außer Wien einerseits und dem Bundeslande Wien andererseits, um diese Vorlage entbrannt ist und daß diese Vorlage, wie ich vernommen habe, in ihren Auswirkungen schon in einigen Teilen wieder überholt ist. Ich habe nach genauer Prüfung der Sachlage und nach den Berichten, die ich in der letzten Zeit aus Wien erhalten habe, die Überzeugung gewonnen, daß die Summe von 42 Millionen Schilling das alleräußerste ist, was Steiermark von dieser Neuregelung der Abgabenteilung, von der Verabschiedung des sogenannten Finanzausgleichsgesetzes 1931 erwarten kann. Ich habe keinen Anlaß, pessimistisch zu sein, weil ich hoffe, daß die staatsmännische Einsicht der Vertreter des Bundeslandes Wien diesen Forderungen der Bundesländer, um die schwer im ganzen Bundesstaate gekämpft wird, kein absolutes Nein wird entgegensetzen können. Ich habe lediglich für den Fall, als der erwähnte Betrag nicht eingehen sollte, wie Sie aus der Vorlage entnommen haben werden, Vor Sorge getroffen, daß die Landesregierung sich sofort dann mit der gegebenen Lage beschäftigt.

Ich kann nicht unerwähnt lassen — und das ist notwendig, auch von hier aus zu betonen —, daß diese Vorlage den Ländern nicht lediglich die Sorge nehmen soll, wie sie ihren Haushalt fortführen sollen, diese Vorlage der Bundesregierung verlangt von den Ländern außer Wien ganz gewaltige Konzessionen und legt ihnen Bindungen auf, die nur dann einigermaßen sich rechtfertigen ließen, wenn die Sanierung

der Länder außer Wien für die nächsten Jahre dadurch gewährleistet wäre. Ich gebe von diesem Platze aus gerne zu, daß die Fortführung des absoluten Vetorechtes der Bundesregierung gegen die Abgaben der Länder und der Gemeinden, die Fortführung der so weitgehenden Einflußnahme des Finanzministers auf den Landeshaushalt, das in dieser Beilage bundesgesetzlich statuierte Recht, auf dem Gebiete der Abgaben der Länder Grundsatzgesetze zu erlassen und auch schon bestehende Abgaben dieser Grundsatzgesetzgebung zu unterwerfen, der Verzicht der Länder auf die Vermögensabgabe, die nach dem geltenden Gesetze schon seit Jahren gemeinschaftliche Abgabe ist, ohne daß deren Ertrag mit den Ländern geteilt worden wäre, endlich der Fortbestand des sogenannten Bundespräzipiums in der Höhe von 40 Millionen Schilling für die Länder sehr schwere Opfer bedeuten. Aber es ist zum Ausdruck gekommen, daß die Länder diese Opfer, die ihnen einen Großteil ihrer Finanzhoheit kosten, doch zu bringen geneigt wären, wenn ihnen das Finanzausgleichsgesetz den sicheren finanziellen Weiterbestand für die nächsten Jahre verbürgt.

Noch eine Vorlage der Bundesregierung mußte bei der Erstellung des Landesvoranschlages für das Jahr 1931 Berücksichtigung finden. Es ist dies die von der Bundesregierung bereits eingebrachte Vorlage, betreffend die Einführung einer Bundesverbrauchsabgabe auf Benzin. In dankenswerter Weise geht die Bundesregierung daran, auf diesem Gebiete dem Beispiele nahezu aller übrigen Kulturstaaten Europas und auch Außereuropas zu folgen und eine im Vergleiche zu anderen Sätzen durchaus nicht hohe Verbrauchsabgabe auf Benzin einzuführen. Da die Länder nur dann aus dem Ertrage der Benzinverbrauchsabgabe befreit werden sollen, wenn sie die bisherigen selbständigen Kraftfahrzeugabgaben aufgeben, wenn sie einen Verzicht auf die Mauten und außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge aussprechen, konnte ich den Mehrertrag, der nach der Verabschiedung dieser Vorlage der Bundesregierung zu erwarten ist, mit äußerstenfalls 1-2 Millionen Schilling in den Bedeckungsantrag aufzunehmen. Wenn auch von gewissen Seiten augenblicklich wegen Einführung der Benzinverbrauchsabgabe der Bundesregierung Schwierigkeiten bereitet werden, so ist doch zu hoffen, daß es bald zu einer Verabschiedung dieser Gesetzesvorlage kommt, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß der Staat Österreich in diesem Belange in ganz Europa eine Ausnahme bilden kann und bei seinen starren, zu großen Ungerechtigkeiten führenden festen Abgaben ohne Rücksicht auf die Ausnützung der Wege und ohne Erfassung der Auslandsfahrer verharren kann.

Zu den einzelnen Voranschlagsansätzen möchte ich folgendes bemerken:

Die Kosten für die Landesvertretung (Kapitel 1) konnten gegenüber dem Jahre 1930 infolge der Herabsetzung der Zahl der Landtagsabgeordneten von 56 auf 48 vermindert werden.

Hingegen haben die Kosten der Landesverwaltung (Kapitel 2) ihre bisherige steigende Tendenz beibehalten. Dieses stetige Anwachsen der Verwaltungs-

kosten ist zum Teil auf eine Erhöhung der Bezüge zurückzuführen. Hierzu erwähne ich, daß für 1931 keine generellen Bezugserhöhungen in Aussicht genommen sind. Es wurden lediglich jene Bezüge veranschlagt, die nach der automatischen Anwendung der Befolungsvorschriften des Bundes für die Landesangestellten und die in der Landesverwaltung tätigen Bundesangestellten entfallen.

Erhöhungen ergeben sich aus dem Anfall von Gehaltsstufen und Familienzulagen, aus der unbedingten Veranschlagung des gesamten Erfordernisses für die Sonderzahlungen und aus einer ab 1. August 1931 eintretenden Erhöhung der Mietzinsbeihilfen auf Grund des Mietzinsbeihilfengesetzes.

Die Ursache der Steigerung des Aufwandes für die sachlichen Erfordernisse der Landesverwaltung liegt zum Großteil in der Vermehrung der Aufgaben der politischen Behörden erster und zweiter Instanz. Besonders die Bundesgesetzgebung hat in der letzten Zeit die Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung und dadurch die vom Lande zu tragenden persönlichen und sachlichen Erfordernisse vermehrt.

Von außerordentlichen Belastungen der Landesverwaltung im Jahre 1931, die sich finanziell auswirken, erwähne ich besonders die Wahl des Bundespräsidenten und die allgemeine Volkszählung. Eine Ursache, warum das Erfordernis für die Amts- und Kanzleierfordernisse so bedeutend ansteigt, liegt auch in der beträchtlichen Steigerung der Postgebühren.

Im laufenden Jahre ist die Zählung gerade zu einem Zeitpunkte vorgenommen worden, in dem infolge der Wahlvorbereitungen außergewöhnlich viele Poststücke abgefertigt werden mußten. Hieraus ergab sich eine Nachtragsvorschiebung für das Jahr 1930 und eine Erhöhung der laufenden Pauschalgebühr.

Mein Referat ist selbstverständlich bemüht, eine neue Zählung zu erreichen, damit diese vorübergehende Zunahme der Postsendungen nicht die Ursache einer dauernden Mehrbelastung der Landesverwaltung wird.

Unter den Bedeckungsposten zum Aufwand der Landesverwaltung findet sich auch ein einmaliger Bundesbeitrag für die Instandsetzung der Amtsgebäude der veränderten politischen Behörde in der Höhe von rund 182.000 S. Das Land hat bekanntlich die Amtsgebäude der veränderten vormaligen Bundesverwaltung in einem arg verwahrlosten Zustande übernommen und auf seine Kosten instandsetzen lassen müssen.

Nach mühevollen Verhandlungen ist es im laufenden Jahre gelungen, die Bundesverwaltung zu einem teilweisen Rückersaß dieser in den Vorjahren bereits gemachten Aufwendungen zu bewegen. Der Beitrag soll der Vereinbarung gemäß zu Beginn des Jahres 1931 dem Land überwiesen werden.

Bei diesem Anlasse möchte ich auch erwähnen, daß es leider nicht möglich war, die für die bereits so dringlich gewordene Renovierung des Landhauses erforderlichen Mittel unbedingt zu veranschlagen. Ich werde jedoch dieser Sache mein besonderes Augenmerk zuwenden und, falls im kommenden Finanzjahr

eine Bedeckungsmöglichkeit gefunden werden kann, in erster Linie den hierfür bedingt eingestellten Betrag freigeben.

Auch gestatte ich mir bei Besprechung des Kapitels Landesverwaltung darauf zu verweisen, daß der Finanzausschuß beschlossen hat, eine Ersparungskommission einzusetzen, welche sich damit zu beschäftigen haben wird, welche Ersparungen in dem Landeshaushalte zu machen sein werden, um keine unnötigen Ausgaben entstehen zu lassen, beziehungsweise Drosselungen überall dort vorzunehmen, wo selbe ohne Gefährdung der notwendigen Tätigkeit möglich sind. Das Finanzreferat selbst hat zwar stets das Bestreben gezeigt, auf mögliche Ersparungen hinzuwirken, und wird auch weiterhin überall dort aufzeigen, wo eine Verminderung der Ausgaben möglich sein wird. Diese neue Ersparungskommission wird daher im Finanzreferat stets die notwendige Unterstützung finden, und ist zu hoffen, daß es dem vereinten Wirken gelingen wird, möglichst rationell auf dem Gebiete der Ersparungen zu wirken.

Zu den Aufwendungen im Kapitel 3, Polizei, möchte ich bemerken, daß leider eine Erhöhung der Kredite für das Schubwesen erforderlich war.

Das Anwachsen dieses Aufwandes hat sich bereits im laufenden Jahre unangenehm bemerkbar gemacht, ist aber unvermeidlich, da das Land gesetzlich verpflichtet ist, die bezüglichen Kosten zu tragen.

Hinsichtlich der Zwangsarbeitsanstalten hat die Novelle zum Bundesverfassungsgesetz vom Dezember 1929 bekanntlich den Ländern eine Erleichterung gebracht, weil der Aufwand für diese Anstalten nunmehr aus Bundesmitteln zu bestreiten ist.

Die beiden bisher vom Lande geführten Anstalten, nämlich die Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf für männliche Zwänglinge und die Zwangsarbeitsanstalt in Lankowitz für Frauen wird weiterhin durch Landesorgane verwaltet. Das Bundesministerium für Justiz ersetzt jedoch die tatsächlich anerlaufenen Kosten.

Die Anstalt in Messendorf, die in einem landeseigenen Gebäude untergebracht ist, zu dem ein ausgedehnter Wirtschaftsbetrieb gehört, weist mit Rücksicht darauf, daß die Kosten, die sich aus dem Betrieb der Zwangsarbeitsanstalt ergeben, voll ersetzt werden, sogar einen Überschuß aus.

Unter den Krediten des Kapitels 4, Straßen, erscheint zum erstenmal der Landesbeitrag zum bundesstraßenmäßigen Ausbau der Packstraße. Diese Verbindungslinie zwischen Graz und Klagenfurt, deren Bedeutung im Frühjahr und Sommer 1930 wiederholt erörtert worden ist, soll nun in einem Zeitraume von drei Jahren geschaffen werden.

Die Gesamtkosten betragen über 16 Millionen Schilling, wovon auf den in Steiermark liegenden Teil des Straßenzuges 11 Millionen Schilling entfallen. 60 vom Hundert des Erfordernisses werden aus Bundesmitteln bedeckt, während das Land, die Stadtgemeinde Graz und die Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg für die restlichen Kosten aufzukommen haben.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß seitens der Landesregierung Vorsorge getroffen worden ist, daß beim Ausbau der Packstraße soweit als tunlich Arbeitslose in Verwendung genommen werden.

Da die Aufbringung so bedeutender Mittel für ein Straßenbauprojekt die im Landeshaushalte gegebenen Bedeckungsmöglichkeiten einengt, war es nicht zu vermeiden, bei der Vorsorge der Mittel für andere Straßenbau- und Erhaltungszwecke etwas zurückhaltend zu sein. Ich glaube aber immerhin, daß auch der vorliegende Voranschlag Gewähr bietet, daß mit dem begonnenen Ausbau der wirtschaftlich notwendigsten Verbindungslinien fortgeschritten und die bereits ausgebauten Straßenzüge entsprechend instandgehalten werden können.

Bei dem Kapitel Straßen wurden außer den im Voranschlage vorgesehenen Bauten noch als besonders dringlich der Ausbau des Straßenzuges Rohrbach—Pinggau mit einem Kostenaufwand von 50.000 S und der Ausbau einer Teilstrecke des Straßenzuges Wies—Eibiswald aufgenommen und einige kleinere Projekte.

Durch den Ausbau der Packstraße wird zwangsläufig der Ausbau der Gesäusestraße spruchreif, da durch die Packstraße zweifellos der Zugang von Fremden nach Obersteiermark sich verringern dürfte und damit der Landesteil, der auf Fremdenverkehr angewiesen ist, eine Benachteiligung finden wird. Um endlich einmal das Gesäusestraßenprojekt dem Stadium der Versprechungen zu entrücken und es der Verwirklichung zuzuführen, schlage ich den Weg vor, mit der Bundesregierung in Verhandlungen einzutreten, daß der Bund den Straßenzug Liezen—Admont—Gesäuse—Hieflau übernimmt, da derselbe die Verbindung zwischen zwei Bundesstraßen darstellt und dadurch das Bundesstraßennetz geschlossen wäre. Ich erkläre mich bereit, im Falle der Verwirklichung dieses Planes die für das Land zu leistenden Teilbeträge im Kreditwege aufzubringen, zu beantragen, da es sich hier um eine Investition auf lange Sicht handelt, deren Kosten aus der ordentlichen Gebarung nicht geleistet werden könnten.

Auch zu den von der Bundesverwaltung beabsichtigten Wasserbauten, nämlich den Regulierungsarbeiten an der Mur und Enns und den zahlreichen Nebenflüssen ist entsprechend vorgesorgt.

Auch die Gewerbebeförderung soll in der bisherigen Weise fortgeführt werden.

Die Mittel, die nach dem Fremdenverkehrsgesetz zur Förderung des Fremdenverkehrs von Seite des Landes zur Verfügung gestellt werden, sind in ihrer bisherigen Höhe belassen. Obwohl eine Ausgestaltung der Einrichtungen der Fremdenverkehrsförderung gewiß am Platze wäre, muß doch mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel dormalen getrachtet werden, das Bestehende zu erhalten.

Bei der Besprechung der für die Landeskultur (Kapitel 5) vorgesehenen Kredite verweise ich in erster Linie darauf, daß es notwendig war, die für den Bau von Güterwegen und für die Besitzfestigung im Jahre 1930 vorgesehenen Mittel bedeutend zu erhöhen.

Die veranschlagten Mittel dienen teilweise zur Fortsetzung bereits begonnener Bauten, teilweise sollen neue Verbindungslinien, die in den Erläuterungen genau bezeichnet sind, in Angriff genommen werden.

Der Bau von Güterwegen dient in erster Linie dazu, der bäuerlichen Bevölkerung in abseits gelegenen Gebieten die Möglichkeit zu bieten, ihre erarbeiteten Produkte auf den Markt zu bringen und diese Gebiete für die Wirtschaft zu erschließen. Das Interesse des Landes geht aber über den wirtschaftlichen Wert dieser Aktion hinaus, weil der Bund, abgesehen von den Bundesstraßen für Straßenbauzwecke, dem Land sonst keinerlei Mittel beistellt, hingegen sich am Ausbau der Güterwege mit bedeutenden Beiträgen beteiligt.

Die für Besitzfestigungszwecke gewidmeten Mittel sollen in erster Linie zur Finanzierung der in den Gemeinden Donnersbach und Donnersbachwald bereits eingeleiteten Maßnahmen dienen.

Auch die Besitzfestigungsaktionen werden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und nach Richtlinien, die dieses Ministerium erlassen hat, durchgeführt.

(Präsident Gsöllner übernimmt den Vorsitz.)

Wenn auch die Mittel für diesen produktiven Zweck nur im geringen Ausmaße zur Verfügung stehen, so mußte ich mich entschließen, außer den Voranschlag vorgesehenen Posten noch 30.000 S für den Ausbau eines Güterweges von Winzendorf nach Pöllauberg und 25.000 S für die Besitzfestigungsaktion Soboth einzustellen. Gerade das Gebiet von Soboth bedarf dringendst der Unterstützung, da durch den Friedensvertrag die Bewohner von Soboth in die schwierigste Lage versetzt wurden. Ich halte es als ein Gebot der Menschlichkeit, diesen Leuten auch die notwendige Verbindung mit ihrem Hinterlande zu bieten.

Beiträge für Düngerstättenbauten, Stallbauten konnte ich nicht in den Voranschlag einstellen, weil für derartige Beitragsleistungen noch Mittel aus dem restlichen Erlös der Landes-Dollaranleihe vorhanden sind und der Bundesminister für Finanzen auch im Jahre 1930 verlangt hat, daß aus der laufenden Gebarung mit Rücksicht auf die vorhandenen Dollaranleihemittel für diese Zwecke keine Ausgaben gemacht werden.

Ich werde selbstverständlich alles vorkehren, daß die Anleihemittel für diese Zwecke, die auch seitens des Bundes unterstützt werden, laufend zur Verfügung stehen.

Da auch für Meliorationszwecke in erster Linie die Anleihemittel verwendet werden müssen, so wurde nur ein Betrag von 30.000 S im Voranschlag aufgenommen. Dieser Betrag soll für kleine Projekte bedürftiger Besitzer verausgabt werden, um wenigstens den dringendsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Es wird kaum zu umgehen sein, die Sperre für Ansuchen auf dem Gebiete der Düngerstätten- und Meliorationsubventionen zu verhängen, um die vorhandenen Ansuchen einer aufrechten Erledigung zu-

führen zu können und nicht in der Bauernschaft Hoffnungen zu erwecken, die das Land infolge der knappen Finanzen später nicht einzuhalten vermag.

Wie aus dem Voranschlage ersichtlich ist, sollen auch im Jahre 1931 die bisherigen ausgedehnten Förderungsmaßnahmen in allen Zweigen der Tierzuchtförderung, der Pflanzenbauförderung, der Obst- und Weinbauförderung und der Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft zumindest im bisherigen Umfange weitergeführt und in einigen Belangen, soweit es sich um erst in Entwicklung begriffene Unternehmungen handelt, weiter ausgebaut werden.

Das Jahr 1930 zeigte, daß unsere aufstrebende Milchwirtschaft schon in der Lage ist, Milchprodukte zu exportieren. Eine großzügige Propaganda soll nun die Absatzmöglichkeiten fördern, weshalb auch für den steirischen Milchverband ein Betrag von 20.000 S im Voranschlag eingesetzt wurde.

Für Notstandsaushilfen aus Anlaß von Elementarereignissen sind ungefähr dieselben Mittel bereitgestellt wie im Jahre 1930. In dem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß überdies ein Elementar-Notstandsfonds besteht, der satzungsgemäß seine Unterstützungstätigkeit erst aufnehmen wird, wenn sein Vermögensstand 200.000 S beträgt.

Durch die ziemlich reichlichen Bundesmittel, die im laufenden Jahre für diesen Zweck eingeflossen sind, konnte ein größerer Betrag an den Elementar-Notstandsfonds überwiesen werden, so daß vielleicht schon im nächsten Jahre der Vermögensstand von 200.000 S überschritten werden wird.

Da die Mittel der Landes-Dollaranleihe, die zur Gewährung von Darlehen an Gemeinden zu Wasserleitungsbauten bestimmt sind, durch erteilte Darlehenszusagen bereits gänzlich gebunden sind, mußte ein größerer Betrag für diesen Zweck in den Voranschlag neu eingestellt werden.

Durch das zuständige Referat der Landesregierung und das Finanzreferat werden die Wege erwogen, die in Zukunft bei der Finanzierung der Wasserleitungsbauten der Gemeinden beschränkt werden sollen, besonders das Projekt, hierfür einen Fonds zu schaffen, in dem die Darlehensraten, die von den Gemeinden zurückgezahlt werden, seinerzeit zu leiten sein werden.

Für die landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle, die landwirtschaftliche Versuchs- und Samenkontrollstation und die landwirtschaftlichen Schulen sind jene Kredite eingestellt, die zur Aufrechterhaltung und ordnungsgemäßen Fortführung dieser Anstalten und ihrer Wirtschaftsbetriebe, sowie zur Erhaltung ihrer Gebäude erforderlich sind.

Mehrere Verbesserungen in den Gebäuden konnten mit Rücksicht auf die beschränkten, zur Verfügung stehenden Mittel dermalen lediglich bedingt beantragt werden.

Die Durchführung dieser Arbeiten wird davon abhängen, ob sich die Einnahmenentwicklung im laufenden Jahre, insbesondere auf Grund eines günstigen Ergebnisses der Abgabenteilung, für das Land vorteilhaft gestalten wird.

Auch auf dem Gebiete des Bildungswesens (Kapitel 6) sind die Mittel für die Aufrechterhaltung aller bestehenden Einrichtungen vorgesehen. Erwähnen möchte ich, daß die Landesregierung bereits mit der Bundesverwaltung wegen der Übernahme der Landesoberrealschule, der Berg- und Hütten- und der Höheren Forstlehranstalt in Unterhandlungen steht; daß diese Unterhandlungen bisher noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben, hat seine Ursache darin, daß seitens des Bundes ganz unannehmbare Bedingungen gestellt worden sind. Die Landesregierung wird aber auf dem beschrifteten Wege fortfahren und insbesondere trachten, die Landes-Oberrealschule als diejenige Anstalt, die für das Land mit den bedeutendsten Kosten verbunden ist und die am wenigsten zum Wirkungsbereiche der Landesverwaltung gehört, in geeigneter Weise dem Bund zu übergeben.

Sollte dieser Weg nicht zum gewünschten Ergebnis führen, so wird erwogen werden müssen, ob nicht die Auflassung dieser Mittelschule notwendig wird, da das Land auf die Dauer nicht in der Lage ist, hohe Beiträge für Aufwendungen zu geben, die im Wirkungsbereiche des Bundes gelegen sind.

Eine der bedeutendsten Aufwendungen für das Land sind nach wie vor die Bezüge für die Volks- und Hauptschullehrer.

Der Versuch, den der Landtag im vorigen Jahre unternommen hat, um das bedeutende Ansteigen dieses Aufwandes infolge der sinngemäßen Anwendung der bundesgesetzlichen Besoldungsvorschriften einigermaßen einzudämmen, hat bekanntlich nicht zum Ziele geführt. Der Nationalrat hat ein dem Gesetzesbeschluss vom 24. Dezember 1929 über die Einschränkung der Automatikbestimmungen des Lehrergehaltsgesetzes entsprechendes Bundesgesetz nicht beschlossen, weshalb den Lehrpersonen an Volks- und Hauptschulen die Sonderzahlungen als Pflichtleistung voll ausbezahlt werden mußten.

Die Erhöhung des für 1931 veranschlagten Aufwandes gegenüber dem Vorjahre ergibt sich aus der unbedingten Veranschlagung des Aufwandes für die Sonderzahlungen, aus dem Anfall von Gehaltsvorrückungen und aus der Auswirkung des Mietzinsbeihilfengesetzes.

Für die Privatschulen sind Landesbeiträge im bisherigen Umfange vorgesehen.

Auch für das Volksbildungsheim St. Martin und für die bäuerlichen Fortbildungsschulen sind hinreichende Kredite vorgesehen, so daß dieser im laufenden Jahre gesetzlich geregelte Zweig der Volksbildung in seiner weiteren Entwicklung nicht gehemmt ist.

Im Kapitel 7, Sanitäts- und Fürsorgewesen, erscheinen wie alljährlich die ganz bedeutenden Mittel, die für die vielen Krankenanstalten, Siechenanstalten, die Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke und die Lungenheilstätten notwendig sind.

Trotzdem sich die im Landeshaushalte gebotene äußerste Sparsamkeit auch auf alle diese Anstalten erstrecken muß, ist doch vorgesorgt, daß die notwendige Ausgestaltung und Fortführung in keiner Weise unterbunden wird.

Die Kredite, die für die verschiedenen Zwecke dieser Anstalten eingestellt sind, sind besonders sorgfältig unter Zugrundelegung des bisherigen Bedarfes und der Anträge der einzelnen Anstaltsleitungen ermittelt worden.

Da es sich im allgemeinen um Einrichtungen handelt, die bereits seit Jahren bestehen und sich zum Heile der kranken und pflegebedürftigen Bevölkerung auswirken, kann ich mich gleich einer Anstalt zuwenden, die im laufenden Jahre erst eröffnet worden ist und in ihrer Gebarung bisher noch nicht voll befriedigt hat, es ist dies die Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe. Diese Heilstätte, die bekanntlich aus Mitteln der Landes-Dollaranleihe in den letzten Jahren erbaut worden ist, hat hauptsächlich deshalb die bestehenden Erwartungen nicht erfüllt, weil ein Vollbelag mit zahlenden Patienten bisher nicht zu erreichen war. Eine der wichtigsten Ursachen hiefür ist der Rückgang der Tuberkulose überhaupt. Die Kredite für diese Anstalt wurden soweit als möglich für den eingeschränkten Betrieb herabgesetzt.

Auch bei der Veranschlagung der Bedeckung wurde, um Störungen des Finanzhaushaltes im nächsten Finanzjahre zu vermeiden, mit größter Vorsicht vorgegangen. Die Landesregierung wird überhaupt im kommenden Jahre der Gebarung dieser Anstalt ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden müssen, um zu verhindern, daß sich statt des erhofften Einnahmeerfolges eine unerwünschte Belastung entwickelt.

Für die privaten Wohltätigkeitsanstalten, für die verschiedenen Zweige der Jugendfürsorge und für die Beiträge an Wohltätigkeitsvereine und -anstalten sind ungefähr die nämlichen Mittel eingesetzt, die im Jahre 1930 unter Berücksichtigung der auf Grund der sechsten Abgabenteilungsnovelle gestellten Verlangen des Bundesministers für Finanzen zur Verfügung gestanden sind.

Da die Mittel des Landes, wie schon wiederholt erwähnt, äußerst beschränkt sind, konnten manche Erhöhungsanträge auf diesem Gebiete nicht berücksichtigt werden.

Eine bedeutende Mehrbelastung ist dem Landeshaushalte in der letzten Zeit durch die Anforderung der außerhalb des Landesgebietes gelegenen Krankenanstalten für Verpflegungskosten für mittellose Steiermärker erwachsen.

Diese Anforderungen, die ihre Ursache zum Teile in einer stärkeren Inanspruchnahme dieser Anstalten, zum Teile in einer Erhöhung der Verpflegungsgebühren haben, haben gegenüber dem Vorjahre eine 100prozentige Krediterhöhung notwendig gemacht. Auch die Beiträge, die das Land nach gewissen, im Voranschlage angeführten Sozialversicherungsgesetzen zu leisten hat und die ohne irgend welche Einflußnahme der Landesregierung vom Bundesministerium für Finanzen bereits von den Monatsvorschüssen auf die Abgabenertragsanteile abgezogen werden, steigen in einer für den Landeshaushalt bereits katastrophalen Art und Weise. Teils mag hieran die allgemeine Wirtschaftskrise schuld sein, teils handelt es sich um die normale Auswirkung der gesetzlichen Bestimmungen, über die Aufbringung der Kosten der Altersfürsorgerechten.

Infolge der drückenden Not in unserer Bevölkerung bei jung und alt muß sich auch das Land, soweit es eben finanziell in der Lage ist, zu freiwilligen Leistungen besinnen, obwohl die gesetzlichen Drittgebühren zu den Kosten der Notstandshilfe auch im steten Steigen begriffen sind. Insbesondere wurde eine Erhöhung um 50.000 S zur freiwilligen Arbeitslosenfürsorge vorgenommen und ein Betrag von 15.000 S für Heimstätten und Auspeisungsaktionen für Jugendliche, ferner ein Betrag von 30.000 S für die Auspeisungsaktion durch Gemeinden.

Wenn auch diese Beträge in Anbetracht der umfangreichen Notlage klein erscheinen, so soll doch daraus der gute Wille zu ersehen sein, daß auch das Land trotz seiner bedrängten Lage Verständnis für die Linderung der Not hat und zu helfen bereit ist, soweit es im Bereiche der Möglichkeit gelegen ist.

Sollte die Reform der Abgabenteilung einen unerwarteten Mißerfolg für die Länder bringen, so müßten schwere Drosselungen auf der Aufgabenseite einsetzen, die leider gerade auch das Sanitäts- und Fürsorgewesen hart treffen müßten, da es ausgeschlossen wäre, diese Aufwendungen bei der sich dann ergebenden trostlosen Finanzlage des Landes in vollem Umfange aufrecht zu erhalten.

Zum Abschnitt II, Vermögensgebarung, möchte ich bemerken, daß angesichts der geringen zur Verfügung stehenden Mittel und mit Rücksicht auf die soeben erwähnten bedeutenden neuen Lasten, die der Landeshaushalt zu tragen hat, eine ausgedehnte Investitionstätigkeit unmöglich geworden ist. Eine Reihe von gewiß zweckmäßigen und notwendigen Bauherstellungen in den Krankenanstalten konnte nur bedingt beantragt werden. Es besteht jedoch die Hoffnung, daß durch Bundesbeiträge, die auf Grund des Krankenanstaltengesetzes geleistet werden, die dringendsten Projekte auch ausgeführt werden können.

Bedeutende Mittel hat der Landeshaushalt auch alljährlich aufzuwenden, um die Schulden des Landes zu verzinsen und zu tilgen.

Ich erwähne da hauptsächlich die Erfordernisse für den Dollaranleiheschuldendienst, die mehr als 3 Millionen Schilling betragen, und die Erfordernisse für die schwebende Schuld des Landes, die derzeit rund 6,5 Millionen Schilling beträgt und nach den bezüglichen Ermächtigungen des Landtages in fünf Jahren zu tilgen ist.

Obwohl die Beträge aus der Dollaranleihe nur produktiven Zwecken gewidmet waren, so wirkt es direkt grotesk, daß das Land noch mit einer 10prozentigen Rentensteuer bestraft wird. Leider wurden vor Aufnahme dieser Anleihe mit dem Bunde keine Verhandlungen wegen dieser Rentensteuerleistung geführt, um vielleicht eine Verzichtleistung oder Ermäßigung derselben zu erzielen.

Nicht unerwähnt kann ich lassen, daß das Land die 10prozentige Abzugsrentensteuer für alle Zinsenbezüge, die es auszahlt, an die Bundesfinanzverwaltung zu leisten hat.

Diese Besteuerung erscheint vom Standpunkte des Landes umsomehr als eine unbegreifliche Härte, als das Land die zu verzinsenden Kapitalien ausschließlich für öffentliche Zwecke aufgenommen hat.

Gerade der Schuldenstand beansprucht für das Finanzreferat größte Aufmerksamkeit, da die Zahlungen pünktlich nach dem Tilgungsplane geleistet werden müssen. Da die Nichteinhaltung der Fristen mit den unangenehmsten Folgen für das Land verbunden wären, so hat das Referat stets rechtzeitig die notwendigen Beträge zu reservieren, wodurch allerdings die laufenden Zahlungen oft in Mitleidenschaft gezogen werden müssen.

Ich werde, obwohl es bisher schon ohne Erfolg geschehen ist, darin fortfahren, auf eine bezügliche Änderung in der Gesetzesgebung hinzuwirken.

In den Erläuterungen zum Voranschlage sind die einzelnen Ausgaben der Vermögensgebarungen genau zergliedert und ihre rechtlichen Ursachen dargestellt.

Ich kann daher gleich zur Besprechung des Ertrages der wichtigsten Erwerbswirtschaft des Landes, nämlich der Landesforste, eingehen. Diese sind außerordentlich gut verwaltet und haben in den letzten Jahren namhafte Erträge abgeworfen. Durch die bekannten Verhältnisse auf dem Holzmarkte, insbesondere durch das katastrophale Sinken des Holzpreises konnte für 1931 nur ein wesentlich verminderter Ertrag veranschlagt werden.

Ich will nicht verschweigen, daß die Direktion der Landesforste nach neuerlichen Berechnungen zu dem Ergebnisse gekommen ist, daß sich die Verhältnisse seit der Erstellung des Voranschlages noch verschlechtert haben und daß daher der Ertrag noch wesentlich vermindert im Voranschlag ausscheiden muß, um nicht im Jahre 1931 mit unangenehmen Überraschungen rechnen zu müssen.

Bezüglich der Bahnen möchte ich bemerken, daß als Auswirkung der Krise ein ganz beträchtlicher Frachtrückgang festzustellen ist.

Der Landesbahnfonds, der bisher aktiv war, weist daher einen Verlust aus, der im Sinne eines grundsätzlichen Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 1910 aus dem Landesfonds zu ersetzen ist. Dies ist auch wirtschaftlich notwendig, weil sonst die zum Betriebe der Bahnen notwendigen Mittel fehlen würden.

Zum Ausbau der Lokalbahn Feldbach—Gleichenberg sind auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 10. Dezember 1929 im laufenden Jahre 3,2 Millionen Schilling aufgewendet worden, die im Darlehenswege aufgebracht worden sind.

Der Kreditermächtigung entsprechend, sind in den Voranschlag weitere 2 Millionen Schilling einerseits als Landesbeitrag in Ausgabe und andererseits als Schuldaufnahme in Einnahme eingestellt.

Ich kann auf Grund sicherer Berechnungen der Direktion des Landesbahnamtes mitteilen, daß diese nicht den ganzen veranschlagten Betrag in Anspruch nehmen, sondern durch günstigere Vertragsschlüsse und äußerste Sparsamkeit mit einer Herabsetzung der Kosten rechnet.

Den provisorischen Güterverkehr hat die Lokalbahn Feldbach—Gleichenberg bereits aufgenommen, die Eröffnung des allgemeinen Verkehrs steht bevor.

Bei der Veranschlagung der Steuern und Abgaben (III. Abschnitt) war mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung eine gewisse Vorsicht geboten.

Die in den Voranschlag eingestellte Summe der Ertragsanteile an den mit dem Bunde gemeinschaftlichen Abgaben entspricht den Annahmen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1931. Die Erhöhung, die diese Ziffer als Ergebnis der Neuregelung der Abgabenteilung erfahren wird, konnte, da eine gesetzliche Grundlage hiezu noch fehlt, lediglich entsprechend den Ansätzen der bezüglichen Vorlage der Bundesregierung im Bedeckungsantrage berücksichtigt werden.

Leider kann der Landeshaushalt auf die teilweise Einziehung der Ertragsanteile der Gemeinden auch im Jahre 1931 nicht verzichten. Da das Finanzausgleichsgesetz 1930 auch den Gemeinden eine namhafte Erhöhung ihrer Ertragsanteile bringen soll, der gleichzeitig mit dem Voranschlag eingebrachte Gesetzentwurf die Anteile des Landes jedoch wie im Vorjahre mit 2.5 Millionen Schilling begrenzt, wird der gesamte Mehrertrag den Gemeinden beziehungsweise dem Gemeindeausgleichsfonds, der auch für 1931 geschaffen werden soll, zufließen.

Der Gemeindeausgleichsfonds war auch wiederholt Gegenstand einer Kritik. Ich bin überzeugt, daß gerade in der jetzigen Zeit dieser Ausgleichsfonds sehr segensreich sich auszuwirken vermag, da oftmals Gemeinden auch bei größter Sparjamkeit in ungeahnte Notlagen durch Elementarereignisse oder hohe Armenlasten usw. kommen können, die durch Erhöhung der Umlagen nicht beseitigt werden kann, da sonst die Steuerträger unter der Last der Abgaben zusammenbrechen würden. In solchen Fällen äußerster Not soll der Ausgleichsfonds vorübergehende Härten mildern und unter den verschiedenen belasteten Gemeinden einen gerechten Ausgleich schaffen.

Ich hoffe, daß es hiedurch möglich werden wird, die Härten der Einziehung entsprechend auszugleichen.

Vorsichtiger wie im Vorjahre mußten mit Rücksicht auf den zu beobachtenden Rückgang in den Abgabenerträgen besonders die Realsteuern und die Lohn- und Gehaltsabgabe veranschlagt werden.

Sie ersehen die genauen Berechnungsgrundlagen für diese Abgaben in den Erläuterungen.

Die Kraftfahrzeugabgabe und die Landesverbrauchsabgabe sollen bekanntlich durch entsprechende Bundesabgaben ersetzt werden.

Da im Voranschlag die gleichzeitig mit der Bierverbrauchssteuer übernommene Belastung durch die Drittelbeiträge zur Notstandsunterstützung und den Altersfürsorgerenten eingestellt worden ist, wurde auch der Ertrag der Bierabgabe, obwohl das bezügliche Landesgesetz mit 31. Dezember 1930 seine Geltungsdauer verliert, für 1931 veranschlagt.

Bekanntlich soll die Ermächtigung der Landesgesetzgebung, Verbrauchsabgaben auf Bier zu beschließen,

nicht mehr verlängert, sondern die Bundes-Bierproduktionsabgabe entsprechend erhöht werden. In dem Falle würden die Ertragsanteile des Landes vermutlich um den als Ertrag der Bierverbrauchsabgabe veranschlagten Betrag erhöht werden.

Ebenso wird an Stelle der noch veranschlagten Kraftfahrzeugabgabe der Ertragsanteil des Landes an der beabsichtigten Bundes-Benzinverbrauchsabgabe treten.

Aus diesem Ertragsanteil erhofft die Landesregierung nach den in der bezüglichen Regierungsvorlage enthaltenen Annahmen über den veranschlagten Betrag der Kraftfahrzeugabgabe hinaus einen Mehrbetrag in der Höhe von 1.2 Millionen Schilling, der ebenfalls zur teilweisen Verringerung des sich nach dem Voranschlag ergebenden Abganges zu verwenden sein wird.

Wie Sie aus meinen Ausführungen entnehmen können, wird der Landeshaushalt im Jahre 1931 wesentlich beeinflusst sein durch das Schicksal, das das Finanzausgleichsgesetz 1930 im Nationalrat erfahren wird.

Ein voller Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen dürfte auch dann kaum möglich sein, wenn dem Land die seitens der Bundesregierung in ihrer Vorlage zugedachten Mehrerträge tatsächlich zufließen werden.

Es fehlt daher jede Möglichkeit, namhafte Krediterhöhungen oder neue, im Voranschlag noch nicht vorgesehene Ausgaben zu bedecken, und es wird der größten Sparjamkeit und Zurückhaltung bedürfen, innerhalb des Rahmens, der durch den vorliegenden Voranschlag gegeben ist, die Gebarung in Ordnung zu halten.

Der dem hohen Landtage heute vorliegende Voranschlag weist ein Erfordernis von 83,772.450 S, eine Bedeckung von 74,737.710 S auf und sonach einen Abgang von 9,034.740 S.

Dieser Abgang ist zu bedecken:

1. durch die Mehreinnahmen, die dem Landeshaushalte aus dem im Nationalrate in Behandlung stehenden Finanzausgleichsgesetz 1930 zufließen sollen, mit einem Betrage von 4,200.000 S;

2. durch die Mehreinnahmen des Landes aus der Einführung einer Bundes- beziehungsweise Verbrauchsabgabe mit 1,200.000 S.

3. Der demnach noch verbleibende ungedeckte Abgang in der Höhe von 3,634.740 S ist nach Tunlichkeit durch Sparjamkeit, die sich auf alle Zweige der Landesverwaltung gleichmäßig zu erstrecken hat, und durch allfällige, gegenüber den Voranschlagsansätzen zu erzielende Mehreinnahmen auszugleichen. Falls dieser Ausgleich nicht zur Gänze durchführbar ist, wird die Landesregierung ermächtigt, ein in höchstens 10 Jahren rückzahlbares Darlehen im Höchstbetrage des Erfordernisrestes für den bundesmäßigen Ausbau der Pockstraße und die Rentensteuerschuld an den Bund für die Zeit bis zum 31. Dezember 1929, das ist im Gesamtbetrage von 1,050.000 S aufzunehmen.

Wenn ich mir zum Schlusse noch einige Bemerkungen zu machen erlaube, so möchte ich nochmals betonen,

daß die in diesem Voranschlag auffscheinenden Ziffern das äußerste darstellen, was bei geordneter Gebarung noch geleistet werden kann, und müßte ich als Finanzreferent einer Erhöhung dieser Erfordernisposten meine Zustimmung versagen. Ein größerer Abgang hätte zur notwendigen Folge, daß die Zahlungsrückstände des Landes, die bereits heute auf ein fast unerträgliches Maß gestiegen sind, noch größer werden, so daß den Gemeinden und Bezirken die Ertragsanteile an den zwischen dem Lande und den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben nicht rechtzeitig flüssiggestellt werden könnten. Es könnte dies niemals dem Interesse und dem Ansehen unseres Landes entsprechen, weshalb ich bitte, die Vorlage unverändert annehmen zu wollen. (Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Dr. Illig zum Worte.

Dr. Illig: Hohes Haus! Unser Herr Finanzreferent hat sich in einer ungewöhnlich ausführlichen Weise mit dem Voranschlag beschäftigt und ein äußerst umfangreiches Operat zur Verlesung gebracht, so daß er sich seine Stellungnahme zu den einzelnen Kapiteln, Titeln und Paragraphen des Voranschlages bei der Spezialdebatte wird beinahe ersparen können. Da ich der Meinung bin, daß die Aufgabe des Redners in der Generaldebatte vornehmlich darin liegt, in eine allgemeine Erörterung der Grundzüge des Budgets einzutreten, werde ich mich mehr auf die Bekanntgabe jener allgemeinen Grundsätze und Richtlinien beschränken, die für die christlichsoziale Partei bei der Beratung und Beschlußfassung dieses Voranschlages richtunggebend waren und sein werden.

Zu den vornehmsten Aufgaben der Landesvertretung, des Landtages, gehört ohne Zweifel, zum Voranschlag Stellung zu nehmen, den Voranschlag zu beraten und zu beschließen, auf der einen Seite dem Lande die unbedingt notwendigen Einnahmen zu sichern, die es zur Erfüllung seiner wichtigsten Aufgaben braucht, auf der anderen Seite nach gewissenhafter Prüfung festzustellen und zu beschließen, zu welchen Zwecken diese Einnahmen zu verwenden sind und welche Aufgaben damit erfüllt werden sollen. Die sogenannte Autonomie des Landes, die uns durch die föderalistische Verfassung Österreichs gewährleistet ist, könnte durch die Lösung dieser Aufgabe, den Landesvoranschlag zu beschließen, am markantesten zum Ausdruck kommen. Ich sage könnte und nicht kann, weil schon der erste Blick in den uns vom Landesfinanzreferenten vorgelegten Voranschlag zeigt, daß das Land seine sämtlichen verfügbaren Mittel eigentlich immer mehr und mehr sogenannten Pflichtleistungen zuwenden muß, die zum größten Teile durch die Bundesgesetzgebung bestimmt werden, und jener Anteil immer kleiner wird, der für den eigenen Aufgabenkreis des Landes übrig bleibt, daß für diesen Aufgabenkreis von Jahr zu Jahr immer geringere Mittel zur Verfügung stehen. Diese Tatsache bringt eine gewisse Erstarrung des Budgets, wenigstens im ersten Abschnitte, auf der Aufwandseite, mit sich, eine Erstarrung, die die finanzielle Autonomie des Landes eigentlich praktisch annulliert und unwirksam macht,

so daß diese Autonomie eigentlich nur mehr ein theoretischer Begriff ist, besonders, wenn man in Betracht zieht, daß auch bei jenem Teil der Aufwandseite, der nicht Pflichtleistungen des Landes betrifft, noch immer der Kofstift des Finanzministers arbeitet und selbst bei geringfügigen Ziffern immer noch Abänderungen und Streichungen vornimmt.

Wie schon der Herr Finanzreferent berichtet hat, hat sich der Finanzausschuß in zahlreichen Sitzungen mit dem Voranschlag beschäftigt, ja sogar Sonntagsarbeit geleistet, den Abgeordneten ist nur eine außergewöhnlich kurze Zeit zur Verfügung gestanden, den Voranschlag zu studieren und dazu Stellung zu nehmen. Nachdem der Voranschlag am 19. Dezember dem Hause vorgelegt worden war, mußte der Finanzausschuß bereits drei Tage darnach seine Beratungen beginnen, also in so kurzer Zeit, daß sie kaum hinreichte, um den Abgeordneten ein ernstes Studium des ganzen Voranschlages zu ermöglichen. Diese kurze Spanne Zeit, die eingehalten werden mußte und deren Einhaltung bedingt war durch die Erwägung, daß jede Verzögerung der Verabschiedung des Budgets dem Lande schweren finanziellen Schaden zufügen könnte, hat natürlich an das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen Abgeordneten erhöhte Anforderungen gestellt. Jeder Abgeordnete sollte und mußte sich in dieser kurzen Zeit darüber klar werden, inwieweit der Voranschlag den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gefolgt ist, und inwieweit der Finanzreferent bemüht war, der allgemeinen furchtbaren Wirtschaftskrise Rechnung zu tragen, welche Mittel er versucht hat, um diese Wirtschaftskrise zu mildern, beziehungsweise, ob der Voranschlag so erstellt wurde, daß wir uns davon eine Milderung dieser Wirtschaftskrise versprechen können. Diese Frage mußte sich jeder verantwortungsbewußte Abgeordnete dieses Hauses vorlegen, weil die dringendste Forderung der ganzen Bevölkerung dahin geht, daß gerade gegenwärtig keine Mittel unversucht gelassen werden, welche geeignet erscheinen, das schreckliche Elend unseres Volkes in allen Ständen und Klassen zu mildern. Und dieses Elend ist ungeheuer groß!

Unsere Landwirtschaft zum Beispiel befindet sich, wie ja allgemein bekannt, in einer furchtbaren Krise. Der Weltkrieg, der unseren Staat als Kumpfstaat, zur Hälfte als Industriestaat, zur Hälfte als Agrarstaat, mitten unter Ländern mit riesiger agrarischer Produktion, zurückgelassen hat, die allgemeine Weltwirtschaftskrise, die sich auch auf Österreich auswirkt, die gigantische Arbeitslosigkeit und die dadurch bedingte Herabsetzung des Konsums und viele andere Ursachen, haben unsere Landwirtschaft in eine überaus traurige Lage gebracht. Die Absatzkrise ist bekanntlich soweit gestiegen, daß bei den meisten landwirtschaftlichen Produkten die Gesehungskosten nicht mehr erreicht werden können und der Bauer gezwungen ist, sein Vieh der Notchlachtung zuzuführen, weil es unmöglich ist, einen Absatz zu finden, eine Absatzkrise, die auch durch das Notopfer für die Landwirtschaft nur zum geringen Teile ausgeglichen oder gemildert

werden kann, noch dazu, wenn man erwägt, daß der Ertrag dieses Notopfers weit hinter den Erwartungen zurückbleiben wird. Meine bäuerlichen Kollegen bringen immer wieder erschütternde Berichte vom Bauernelend, Fälle, in denen der Bauer sein Vieh verhungern lassen mußte, in denen er nicht mehr imstande ist, Kleidung und Schuhwerk zu beschaffen, Fälle, in denen es ihm nicht einmal mehr möglich war, die zerbrochenen Fensterscheiben seines Anwesens zu erneuern.

Nicht viel besser, hohes Haus, sieht es mit Handel und Gewerbe aus. Die ständig ansteigende Kurve der Ausgleiche und Konkurse sollte für alle maßgebenden Faktoren ein Warnungssignal sein. Die sogenannte Rationalisierung ist ein Mittel, das von den Kleingewerbetreibenden nur in den seltensten Fällen angewendet werden kann. Der Absatz im Handel und Gewerbe ist auf dem Lande durch das Bauernelend im ständigen Sinken begriffen, in den Städten wieder durch die gigantische Arbeitslosigkeit. Steiermark hatte noch im Jahre 1923 einen Monatsdurchschnitt an Arbeitslosen von 9433 Personen, im Jahre 1930 betrug dieser Monatsdurchschnitt 25.208. Gleichzeitig ober, während die Arbeitslosigkeit so gestiegen und dadurch die Konsumfähigkeit der Bevölkerung so gesunken ist, ist die Steuerleistung bei Handel, Gewerbe und Industrie ins Riesenhafte angestiegen. Neben den Bundessteuern haben wir noch besonders die drückende Lohn- und Gehaltsabgabe, und werden auch die besonders von sozialdemokratischen Gemeinden eingehobenen Spezialsteuern vom Handel- und Gewerbe als äußerst ungerecht empfunden. Die schon früher erwähnte Rationalisierung durch Einführung neuer Maschinen, durch Schaffung jener Einrichtungen, die den Forderungen der Technik Rechnung tragen, ist für Gewerbe und Handel unmöglich, weil gleichzeitig mit all diesen krisenhaften Erscheinungen eine würgende Kreditnot für den Handel- und Gewerbebestand eingetreten ist. Auch die von Dr. Schöber zu einem sehr hohen Zinsfuß entrierte Bundesanleihe hat eine fühlbare Erleichterung auf dem Kapitalmarkt nicht mit sich gebracht, der Zinsfuß ist für Handel, Gewerbe, Industrie und für den Bauern noch immer fast unerschwinglich, die Spannung zwischen Anleihe- und Darlehenszinsfuß ungewöhnlich hoch, eine Spannung, die von unseren Kreditinstituten wieder mit den außergewöhnlich hohen Spesen und mit der außergewöhnlichen Steuerbelastung des Geldgeschäftes begründet wird. Da der kleine Handel- und Gewerbetreibende über Grund und Boden oder Hausbesitz meistens nicht verfügt, fehlt in den meisten Fällen schon von vornherein das Objekt, welches für den Geldgeber als eine hinreichende Sicherstellung für eine Darlehensgewährung gelten könnte. So müssen wir eine Verelendung des Bauernstandes und eine weitgehende Verarmung im Handel- und Gewerbebestand feststellen. Ich habe über diese Verelendung des Handels- und Gewerbebestandes wiederholt hier im hohen Hause gesprochen. Interessant ist besonders die Antwort, die die sozialdemokratische Partei bei Berührung dieses Gegenstandes gegeben hat! Ich erinnere mich an die diesbezügliche ausführ-

liche Rede des Herrn Landesrates Leichin, der einmal hier zugegeben hat, daß es ihm bekannt sei, daß der Handels- und Gewerbebestand ungeheuer zu leiden habe, daß man es hier mit einem absterbenden Ast der österreichischen Volkswirtschaft zu tun habe; aber „da könne man nichts machen“, mit dieser bedauerlichen Entwicklung habe man sich „abzufinden“, sie sei „in der historischen Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft begründet“! Mit dieser Antwort war unseren Leuten natürlich nicht gedient. Diese ebenso billige wie kaltherzige Antwort erinnert mich lebhaft an die Anekdote vom Millionär, bei dem ein Bettler erschienen ist, der um eine Gabe bat, worauf der Millionär seinem Diener zurief: „Johann, schmeiß den Kerl hinaus, er bricht mir das Herz!“ (Zita: „Das ist Ihnen sicher noch nie passiert!“ — Leichin: „Das ist gewiß von mir nicht so gegeben worden!“) Diese Antwort haben Sie gegeben, Herr Landesrat Leichin, wir werden im Protokoll nachsehen!

Hoher Landtag! Diese Krise, unter der der Bauernstand, der Handels- und Gewerbebestand, Arbeiter und Angestellte in gleicher Weise zu leiden haben, mußte meiner Ansicht nach bei Behandlung dieses Vorschlages zuerst in Betracht gezogen werden. Der Schrei der gesamten Bevölkerung geht nach Entlastung, nach Abbau der Belastung, die die Bevölkerung von Seiten der vielen Finanzhöheiten in Österreich zu ertragen hat, nach dem Abbau dieser Belastung, die vielleicht im Zeitalter einer Prosperität noch erträglich gewesen wäre, die aber heute im Zeitalter dieser Krise an die Engelsgeduld der Bevölkerung die größten Anforderungen stellt. Leider hat schon der erste Blick in den vom Herrn Finanzreferenten Höpfl vorgelegten Vorschlag dargelegt, daß eine solche Entlastung der Bevölkerung nicht eintreten wird, auch dann nicht, wenn der Finanzausgleich nach dem Plan des Finanzministers Dr. Juch ganz und ungeschmälert gelingen sollte. Obwohl der Herr Finanzreferent bei dieser Abgabenteilung mit einem Mehrertrag von 42 Millionen Schilling aus der Abgabenteilung und weiters mit einem Mehrertrag von 12 Millionen Schilling aus der Bundes-Benzinsteuer rechnet, also zusammen mit 54 Millionen Schilling, hat er uns trotzdem wieder ein Gesetz vorgelegt, durch das 40 Prozent der Abgabenertragsanteile der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme von Graz, vom Lande eingezogen werden sollen und werden.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Dadurch wird vor allem die bestimmte Hoffnung des Bauernstandes, daß es durch Herabsetzung des Prozentsatzes den Gemeinden ermöglicht werden könnte, die hohen Umlagen auf die Landesgrund- und -gebäudesteuer zu ermäßigen, dadurch wird diese ganz bestimmte Hoffnung des Bauernstandes zunichte gemacht. Das hohe Haus erinnere sich, wie schwer es unserer Partei immer gefallen ist, diesem unpopulären Einziehungsgesetz die Zustimmung zu erteilen! Heuer fällt es uns noch schwerer, deshalb, weil wir die ganz bestimmte Zusicherung des früheren Herrn Finanzreferenten Winkler haben, der leider nicht hier ist — ich habe schon Pech, daß er nie hier ist, wenn ich mich mit ihm

beschäftige —, und der damals durch eine ganz bestimmte Zusicherung bei den Bauern die berechnete Hoffnung aufkommen ließ, daß dieses Einziehungsgesetz gemildert werde. Ich erinnere an jene Zeit, wo der frühere Landesrat Winkler den Plan vorgelegt hat, eine Landes-Lichtabgabe in Steiermark einzuführen. Die Abneigung, ein solches Gesetz zu beschließen, war auch bei den bäuerlichen Vertretern groß, eine solche Zustimmung zu geben, schien ausgeschlossen, und wir haben es auch von Anfang an rundweg abgelehnt, diesem Gesetze zuzustimmen. Nur auf die wiederholte Zusicherung des früheren Finanzreferenten Winkler, daß bei Bewilligung dieser Lichtabgabe der Einziehungsprozentsatz bei diesen Ertragsanteilen herabgesetzt würde, nur auf diese Zusicherung hin hatte sich die christlichsoziale Partei entschlossen, dem Gesetz über die Landes-Lichtabgabe ihre Zustimmung zu geben. Aber die Lichtabgabe kam, und das Einziehungsgesetz wurde trotzdem nicht geändert! Dabei werden nach diesem Einziehungsgesetze heuer nicht nur die bisherigen Ertragsanteile der steirischen Gemeinden eingezogen, sondern zu 40 Prozent auch jene, die den Gemeinden aus dem Finanzausgleich in Wien neu zufließen werden. Allerdings sollen jene eingezogenen Ertragsanteile, die den Betrag von 2½ Millionen Schilling übersteigen, dem sogenannten Gemeindeausgleichsfonds zufließen. Es stimmt, es ist notwendig, den Gemeinden eine Beihilfe zu gewähren; die Berechtigung eines Gemeindeausgleichsfonds soll nicht bestritten werden. Die Idee ist in gewissem Sinne gut, aber in der Praxis haben sich bisher die Hoffnungen, die man auf diesen Gemeindeausgleichsfonds gesetzt hatte, auch nur zum geringen Teile verwirklicht. Durch die verminderte Steuerkraft der Bevölkerung sind bei weitem nicht jene Beträge eingeflossen, auf die der Finanzreferent gehofft hatte, so daß eine Reihe von Gemeinden, die schon die Zusicherung auf Beteiligung erhalten hatten, überhaupt nicht zum Zug gekommen ist. Wenn wir heute diesem Einziehungsgesetz wieder zustimmen, so tun wir es nur unter gleichzeitiger Forderung von Garantien, die wirklich notwendig sind, daß die Gemeinden in gerechter Weise beteiligt werden, und unter ausdrücklichem Hinweis auf das feinerzeitige Versprechen des Ministers Winkler, daß nach Einführung der Landes-Lichtabgabe dieser Einziehungsprozentsatz eine Verminderung erfahren wird. Wenn auch Herr Ing. Winkler es vorgezogen hat, den Grazer Aufenthalt mit Wien zu vertauschen, so hoffen wir doch, daß sein Nachfolger, Landesrat Höpfl, sich an diese Versprechungen seines Vorgängers früher oder später — besser früher als später — gebunden erachten und in absehbarer Zeit eine Milderung dieses Einziehungsgesetzes beantragen wird.

Der Voranschlag unseres Herrn Finanzreferenten, hohes Haus, weist im allgemeinen eine außerordentliche Anspannung auf. Die Ausgaben sind gegenüber 75,5 Millionen Schilling auf rund 84 Millionen Schilling, also um rund 9 Millionen Schilling, gestiegen. Seit dem Jahre 1926 ist die Ausgaben-seite des Landeshaushaltes von 58 Millionen Schilling auf 84 Millionen Schilling gestiegen, also um rund

45 Prozent. Zum Teil ist diese Steigerung auf eine erhöhte Befähigung des Landes im eigenen Wirkungskreis zurückzuführen, zum größten Teil jedoch auf die Auswirkung der Bundesgesetzgebung, deren Aufgabe es daher auch sein muß, die Aufteilung der Einnahmen auf eine richtige Basis zu stellen und entsprechende Reformen durchzuführen. Der schreckhafte Anstieg der Ausgaben von 58 auf 60, 70, 75 und 84 Millionen Schilling hat eine entsprechende Reformierung der Abgabenteilung schon seit Jahren erforderlich gemacht. Heute ist aber die Entwicklung des Landeshaushaltes auf einem Punkte angelangt, wo ein Weiterwirtschafte ohne diese Reform überhaupt zur glatten Unmöglichkeit geworden ist, wo ohne diese Reform der Finanzreferent an einem Monatsersten wird erklären müssen, daß er nicht in der Lage sei, die Beamtengehälter zur Auszahlung zu bringen. Heute stehen wir auf einem Punkte, wo die Abgabenteilung ein Gebot der letzten Stunde ist, wo es sich um Sein oder Nichtsein der ganzen Wirtschaft von Steiermark handelt. Selbst wenn der gegenwärtig in Wien zur Verhandlung stehende Finanzausgleich ganz nach dem Plane des Finanzministers Dr. Juch gelingen sollte, ist das Unrecht, das den Ländern und Gemeinden zugefügt wurde, noch lange nicht zur Gänze gutgemacht. Denn nach der jetzigen Abgabenteilung erhält Wien 140 Millionen Schilling und Steiermark, Land und Gemeinden, 29 Millionen Schilling; daher erhält Wien mit nicht einmal doppelt so großer Einwohnerzahl als Steiermark 4-mal soviel, wie das Land Steiermark. Nach dem Plan Dr. Juchs würde Wien als Land und Gemeinde zusammen 98 Millionen Schilling und das Land Steiermark und seine Gemeinden rund 37 Millionen Schilling erhalten, Wien also auch nach diesem Finanzausgleich noch immer rund 2,6-mal soviel, als Steiermark, bei, wie gesagt, bei nicht einmal doppelter Einwohnerzahl! Aber wie wir wissen, widersehen sich die Sozialdemokraten nicht nur einer völligen Gutmachung dieses Unrechtes, sondern sogar diesem Finanzausgleichsplan des Finanzministers Dr. Juch, obwohl dieser nur eine teilweise Gutmachung des an Land und Gemeinden begangenen Unrechtes mit sich bringt. Diese Haltung der Sozialdemokraten ist freilich diktiert von Breitner und dem radikalen Wiener Flügel der sozialdemokratischen Partei. Daß Stadtrat Breitner, den die Tageszeitungen nicht mit Unrecht den Heroftrat von Wien genannt haben, den Großkapitalisten innerhalb der marxistischen Hierarchie . . . (Aust: „Das hat Doktor Illig dazugemacht!“) Verbesserungen sind immer erlaubt! Daß Stadtrat Breitner und mit ihm der radikale Flügel der Wiener Sozialdemokraten selbst mit gefährlicher Drohung, mit Gewalt, diese Gloriole des Finanzgenies Breitner aufrechterhalten wollen, ist mir vom Standpunkte dieser engstirnigen, jede Volksgemeinschaft verneinenden Wiener Sozialisten noch begreiflich. Daß aber auch unsere steirischen Sozialdemokraten sich getrauen, ihren eigenen Genossen im Lande plausibel machen zu wollen, daß es gerecht sei, daß auf einen Wiener Genossen 4½-mal soviel entfällt, als auf einen Steirer, das ist eine andere Sache und weniger begreiflich, und nur dadurch

erklärlich, daß unsere steirischen Sozialdemokraten das Wohl des Landes, das Wohl der Steiermark und ihrer eigenen Wähler diesem angeblichen Finanzgenie Breikner opfern, um dessen Gloriole unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Die christlichsoziale Partei Steiermarks hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, an die steirischen Sozialdemokraten den dringenden Appell zu richten, wirklich mitzukämpfen für das Wohl des Landes Steiermark. Dieser Appell ist aber bisher leider vollkommen vergeblich geblieben, und der „Arbeiterwille“, wie man jeden Tag lesen kann, schreibt weiter von nutzlosen Erpressungsversuchen, die an Breikner gemacht werden. Der Herr Bürgermeister Aulf hat noch in der vorjährigen Budgetdebatte von einem versuchten Raubzug der bürgerlichen Politiker nach der Stadt Wien gesprochen; dabei sind dieselben Herren von der linken Seite innerlich selbst ganz anderer Meinung, innerlich sind sie davon überzeugt, daß dieser Finanzausgleich gemacht werden muß. Unsere Herren steirischen Sozialdemokraten haben im Finanzausschuß einstimmig einem Budget unseres Finanzreferenten Höpfl zugestimmt und damit diesen Finanzausgleich mit Wien in der Höhe von 42 Millionen Schilling zugunsten des Landes Steiermark schon eskomptiert. (Aulf: „Ohne Ziffern!“) Sie haben sich dadurch (Zwischenrufe) schon präjudiziert, und erst reichlich spät, im letzten Augenblicke, heute um 4 Uhr nachmittags, ist Ihnen eingefallen, daß Sie damit eigentlich einen Plußer gemacht haben (Heiterkeit bei den Christlichsozialen), daß Sie damit etwas gemacht haben, was eigentlich von der roten Oberleitung in Wien verboten ist, was Sie eigentlich nicht hätten machen dürfen, daher der Reassumierungsantrag des Abg. Aulf, mit dem Sie diese Zustimmung zu diesem Finanzausgleich wieder zurückziehen. (Zira: „Geben Sie zu, daß keine Ziffern darinnen waren, weil sie erst richtiggestellt werden mußten!“) Ihr Reassumierungsantrag hat sich nicht auf die Ausschaltung der Ziffern gerichtet, sondern auf die Ausscheidung des ganzen Textes. Der Finanzausgleich mit Wien ist in unserem Landesvoranschlag nicht durch Ziffern, sondern durch die Textvorlage im Vorhinein eskomptiert worden, und dieser Eskomptierung haben Sie einstimmig zugestimmt. Ihre ganze Politik, die Sie hier in Steiermark bei dieser Frage betreiben (Zira: „Jetzt brauchen Sie nur mehr das Geld von Breikner holen!“), ist eine Vogelstrauchpolitik. Während Sie diesem Finanzausgleich indirekt schon zugestimmt haben, haben Sie im „Arbeiterwille“ Ihre Protestfansaren losgelassen, dort protestieren Sie gegen einen Raubzug, der an Stadtrat Breikner gemacht werden soll. Das Prestige eines Parteihäuptlings, des „Finanzgenies“ Breikner, ist Ihnen wichtiger, als das Wohl Ihres eigenen engeren Vaterlandes!

Um zum Voranschlag zurückzukehren: Eine im Vorjahre erstmalig aufgetretene Erscheinung, die auch heute wieder aufsteht, ist das sogenannte bedingte Budget in der Höhe von rund 3 Millionen Schilling. Der eigentliche Abgang dieses Landesvoranschlages von rund $3\frac{1}{2}$ Millionen Schilling steigt dadurch auf $6\frac{1}{2}$ Millionen Schilling und, wenn man die Abgaben-

teilung nicht in Betracht zieht, auf noch mehr. Dieses bedingte Budget ist vom Landesrat Winkler zwar nicht erfunden, aber erstmalig im Lande Steiermark zur Einführung gebracht worden. Ich habe zu erklären, daß wir eine heftige Abneigung gegen eine derartige Einrichtung empfinden. Schon in der Landesregierung haben unsere Vertreter gegen diese Einrichtung gesprochen, es hat aber nichts genützt. Der Finanzreferent hat ein derartiges bedingtes Budget trotzdem zur Vorlage gebracht. Wir halten ein bedingtes Budget insoweit für nutzlos, überflüssig und sogar für irreführend, solange keine Aussichten vorhanden sind, daß dieses bedingte Budget realisiert werden kann, solange diese Dinge, die in diesem bedingten Budget drinstecken, Geldmangels halber ohnedies nicht gemacht werden können. Ein solches Budget hätte vielleicht in Zeiten der Inflation, der sinkenden Währung einigen Zweck gehabt, jetzt, wo wir mit bestimmten Ziffern zu rechnen haben, ist es zwecklos geworden, sofern nicht beabsichtigte Fehlpräliminierungen vorgenommen werden. Von einer Unterpräliminierung der Einnahmen des Landes, von sogenannten stillen Reserven, ein Mittel, mit dem Landesrat Winkler früher gearbeitet hat, von einer solchen Unterpräliminierung kann man beim Finanzreferenten Höpfl aber nicht mehr sprechen. Landesrat Winkler hat noch im Jahre 1929 an Steuern und Abgaben um $5\frac{1}{2}$ Millionen Schilling mehr eingenommen, als er im Voranschlag präliminiert hatte, er hat eine bewußte Unterpräliminierung vorgenommen, einerseits, um stille Reserven zu schaffen, andererseits, um durch einen vorgelegten hohen Abgang die sogenannten Begehrlichkeiten, wie sie Landesrat Höpfl gekauft hat, der einzelnen politischen Parteien einzudämmen und Erhöhungsanträge im Keime zu ersticken. War also bei Landesrat Winkler bei der Voranschlagserstellung eine pessimistische Auffassung zu bemerken, in der Absicht, stille Reserven zu schaffen, so können wir beim derzeitigen Finanzreferenten eigentlich den umgekehrten Fehler feststellen. Er präliminiert nicht mehr zu wenig an Steuern und Abgaben, sondern wahrscheinlich zu viel. Die Ziffern, die er einstellt, werden wahrscheinlich infolge der sinkenden Steuerkraft der Bevölkerung kaum mehr erreicht werden, und die Annahme im Voranschlag, daß ein Abgang von $3\frac{1}{2}$ Millionen Schilling durch allfällige Mehreinnahmen gedeckt werden soll, diese Annahme wird wohl ein frommer Wunsch bleiben. Nun will aber der Finanzreferent nicht nur den Abgang von $3\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, sondern auch noch ein bedingtes Budget im Betrage von 3 Millionen Schilling, zusammen $6\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, durch allfällige Mehreinnahmen decken. Daß solche Mehreinnahmen in der Zeit der heutigen Wirtschaftskrise nicht zu erwarten sind und aus der Bevölkerung nicht mehr herausgepreßt werden können, muß jedem Vernünftigen klar sein. Unter diesen Umständen ist ein solches bedingtes Budget nur geeignet, bei der Bevölkerung falsche Erwartungen und Hoffnungen zu erwecken, da ja in diesem Budget die Zweckbestimmungen tarativ aufgezählt sind. Wir sind der Meinung, daß also die Hoffnungen und Erwartungen der Bevölkerung auf die Ausführung aller dieser Zweck-

bestimmungen, die im Voranschlage enthalten sind, gerichtet und hingelenkt werden und daß dann alle die Dinge letzten Endes nicht gemacht werden können. Wir haben daher den Antrag gestellt, weil wir für Klarheit und ungeschminkte Ziffern eintreten, daß die Landesregierung aufgefordert wird, in Zukunft ein derartiges bedingtes Budget nicht mehr vorzulegen. Wir haben für diesen Antrag im Finanzausschusse leider keine Mehrheit gefunden. Die Mehrheit des Finanzausschusses hat sich dafür entschieden, daß ein Budget der Fiktion weiter aufrechterhalten wird. Als erschwerend muß dabei bezeichnet werden, daß gerade in diesem bedingten Budget eine Reihe von hochwichtigen Posten untergebracht worden ist, so Posten für Straßenbau von rund 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, Wasserbau 150.000 S, für die Renovierung des Landhauses, eine hochwichtige, immer wieder aufgeschobene Sache, 120.000 S. Schließlich ist auch die geradezu berühmt und sagenhaft gewordene Reform des gewerblichen Kreditwesens darunter, die seinerzeit mit 100.000 S unbedingt präliminiert war, dann mit 50.000 S bedingt: diese Reform des gewerblichen Kreditwesens findet jetzt in diesem bedingten Budget mit 25.000 S ein Begräbnis vierter Klasse, bei dem man es nicht verabsäumt hat, auch noch einen Prügelknaben zu suchen und zu finden, indem über Antrag des Präsidenten Hartleb im Finanzausschusse eine Resolution zur Annahme gelangt ist, die den eindringlichen Appell an die Gewerbeorganisationen und gewerblichen Kreditorganisationen richtet, sich aufzuraffen, diese Kreditorganisationen der Gewerbetreibenden zu einigen, auf eine reale Basis zu stellen, unter welchen Umständen dann der Landtag bereit sei, die diesbezüglich eingeleiteten Aktionen fortzusetzen.

Die außerordentliche Anspannung des Budgets wird von der Landesverwaltung vor allem die größte Sparsamkeit erfordern. Die christlichsoziale Partei hat durch Landesrat Jenz und andere Parteiangehörige schon am gleichen Tage, an dem der Landesvoranschlag in diesem hohen Hause aufgelegt wurde, einen Antrag überreicht, der Sparmaßnahmen auf allen Gebieten der Landesverwaltung ins Auge faßt und hoffentlich zu einem großzügigen Ersparungsprogramm führt. Alle Gebiete und Kapitel unseres Landesvoranschlages werden naturgemäß bei diesen Ersparungen herangezogen werden müssen. Das immer wieder in die Bevölkerung hineingeworfene Schlagwort von zu hohen Kosten der Abgeordneten, von zu zahlreichen Abgeordneten usw. hat dazu geführt, daß der Schrei, Volksvertreter und Abgeordnete abzubauen und zu kürzen, nicht verstummt, eine Forderung, die schon Bismarck vertreten hat, der die Bezüge der Abgeordneten überhaupt einstellen wollte, was naturgemäß dazu führen würde, daß nur mehr begüterte Leute in die Volksvertretung gewählt werden können. Wenn man die Ersparungen nur auf diesem einen Gebiete durchführt, folgt man nur dem Zitate: „Es raßt der See und will sein Opfer haben“, ohne eine nennenswerte Ersparung durchführen zu können. Wir meinen, daß man wirkliche Ersparungen auf diese Weise zugunsten der Bevölkerung nicht durchführen kann. Will man aber ernsthaft und ohne jede Demagogie an Er-

spargungen herantreten, so muß den Richtlinien des christlichsozialen Ersparungsantrages Folge geleistet werden; das hat der Finanzausschuß getan, indem er, unserem Antrage Folge leistend, einstimmig die Einsetzung einer siebengliedrigen Ersparungskommission beschlossen hat, die sich schon in der nächsten Zeit mit Ersparungen auf sämtlichen Gebieten der Landesverwaltung zu befassen haben wird.

Das Budget des Finanzreferenten sieht keine neuen Steuern vor und keine Steuererhöhungen, im Gegenteil, es ist der christlichsozialen Partei sogar gelungen, bei der die Gewerbetreibenden so sehr bedrückenden Lohn- und Gehaltsabgabe neue kleine Erleichterungen durchzusetzen. Das ist einer der wenigen Lichtpunkte des Voranschlages, daß neue Steuern oder Erhöhungen nicht vorgeschlagen sind. Was bedeutet aber dieser schwache Lichtpunkt gegenüber der hochgespannten Erwartung der ganzen Bevölkerung auf eine wirksame Entlastung von den hohen Steuern und Abgaben? Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe haben auf diese Entlastung gehofft, allen diesen Bevölkerungskreisen hat man von Seite aller Parteien immer wieder gesagt: „Wenn die Abgabenteilung einmal kommt, wird diese Entlastung der Bevölkerung durchgeführt werden.“ Wenn man den Umstand, daß der Landesvoranschlag keine neuen Steuern vorsieht und keine Steuererhöhungen, vielleicht in den vergangenen Jahren unter dem Regime Winklers, wo uns öfter solche Erhöhungen präsentiert worden sind, als erfreuliches Ereignis hätte buchen können, kann man dies heute nicht mehr tun, weil eben die Bevölkerung mehr erwartet hat, einen größeren Erfolg als nur den, daß sie nicht höher belastet wird als bisher.

Steuern und Abgaben werden also weitere Steigerungen nicht erfahren und können sie bei den derzeit krisenhaften Zuständen aller Erwerbskreise nicht erfahren. Ich darf aber nicht unerwähnt lassen, daß eine fortgesetzte verkappte Steuererhöhung in diesem Lande durch die Methoden der Steuereinhebung versucht und praktiziert wird, durch die Handhabung der Steuergesetze, die manchesmal in einer etwas schikanösen Art ausgelegt werden. Es waltet eine allzu minutiöse, paragraphenmäßige Auslegung der Steuergesetze vor, die oft dazu führt, daß Auswirkungen eintreten bei der Einhebung von Steuern und Abgaben, die der Landtag ursprünglich gar nicht beabsichtigt hatte. Dies ist der Fall, wie ich schon oft zitiert habe, bei Einhebung einer Lichtabgabe von finsternen Räumen, womit anscheinend den Steuerzahlern heimgeleuchtet werden soll. Dies ist der Fall bei der Ausdehnung der Lohn- und Gehaltsabgabe auf die Trinkgelder der Arbeiter und Angestellten. Der Herr Bürgermeister Auster hat bei der Debatte im Finanzausschuß gemeint, die Abschaffung solcher unpopulärer Einhebungsmethoden würde ein Wiederaufleben der alten Freunderlwirtschaft bedeuten. Ich glaube, als Antwort auf diesen Vorwurf des sozialdemokratischen Vertreters können mehrere Sprichwörter zitiert werden: „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen“ oder „Im Hause des Gehekten soll man nicht vom Stricke reden“. Ich glaube, daß gerade jene Partei am

wenigsten Anlaß hat, von Freunderlwirtschaft zu sprechen, die diese Freunderlwirtschaft in Wien hochgezüchtet hat (Oberzaucher: „Das müssen Sie erst beweisen. Das ist eine Lüge!“), die mit dieser Freunderlwirtschaft sozialdemokratische, gewerbliche Fachvereine in Wien wie Schoßkinder sorgsam großgepäppelt hat! Die Partei der Breiknerschen Wahlwindeln soll nicht von Freunderlwirtschaft reden! (Oberzaucher: „Wien wird vortrefflich verwaltet!“) Wien wird so vortrefflich verwaltet, daß schweizerische und englische Zeitungen Warnungen veröffentlicht haben, Wiener Anleihen zu zeichnen! (Jira: „Wien hat die billigste Anleihe! Schauen Sie sich die Anleihe des Landes Steiermark, die Anleihe Prischings an! Zwanzig Jahre wird dieses Land an der Dollaranleihe zu zahlen haben!“) Waren Sie da nicht dabei, haben Sie da nicht mitgestimmt? Sie waren wahrscheinlich beim Büfett draußen! (Heiterkeit. — Jira: „Das ist Ihr Aufenthalt! Berufsmäßig!“) Nein, im Gegenteil! Wenn wir hier im Lande Steiermark fordern, daß nicht allzu drakonische Methoden bei der Regelung und Bemessung angewendet werden, dann wollen wir keine Freunderlwirtschaft etablieren (Oberzaucher: „Die müssen Sie bei sich einmal abschaffen! Das sind Beschuldigungen, die Sie nicht beweisen können!“), sondern die schwergeprüften Steuerzahler gegen allzu schikanöse Methoden in Schutz nehmen.

Was die einzelnen Kapitel des Voranschlages anlangt, sind beim Kapitel Landwirtschaft viele unserer Wünsche leider offen geblieben. So sind besonders die Beihilfen für Düngerstätten und für Meliorationen, für die wir ein weit größeres Ausmaß gewünscht hätten, in einem nur geringeren Ausmaße dotiert worden, als die christlichsoziale Partei gefordert hatte. Bei dem Kapitel Straßen begrüßen wir besonders die Einkellung des Betrages für die Packstraße, wofür 1.070.000 S vorgesehen sind. Daß diese Packstraße gebaut wird, daß dieser Wunsch endlich realisiert wird, ist gewiß zum größten Teil ein Verdienst der christlichsozialen Partei, die immer wieder auf die unbedingte Notwendigkeit dieses Straßenbaues hingewiesen hat. (Heiterkeit auf der Gegenseite. — Oberzaucher: „Das muß einem erst gesagt werden, sonst glaubt man es ja nicht!“). Die Abgeordneten unserer Partei waren es, die immer wieder diesbezügliche Anträge im Landtag eingebracht haben.

Beim Schulaufwand hat die Errichtung der neuen Parallelklassen ein bedeutendes Mehrerfordernis, 233.000 S, verursacht. Die Entscheidung über die sonstigen Forderungen der Lehrerschaft nach dem Spannungsausgleich und der sogenannten Studienbeihilfe ist noch nicht gefallen. Wir haben die Hoffnung, daß es dem Herrn Finanzreferenten möglich sein wird, auch diese Wünsche wenigstens teilweise zu erfüllen.

Nicht unerwähnt darf bei der Erläuterung des Voranschlages bleiben, daß das Gesetz über die Aufteilung der Lohn- und Gehaltsabgabe wieder unverändert zum Beschluß erhoben wird. Die feinerzeitigen Anregungen unseres Parteigenossen, des früheren Landeshaupt-

mann-Stellvertreters Riegler, einen Vorzugsanteil aus der Lohnabgabe auszuscheiden und diesen den Bezirken nach der Anzahl der Straßenkilometer zuzuwenden, haben sich als äußerst segensreich erwiesen (Aust: „Für die Oststeiermark!“) und sind von der großen Mehrheit der Bevölkerung außerordentlich begrüßt worden. Diese Idee, einen Vorzugsanteil auszuscheiden, ist im Finanzausschusse vom Herrn Finanzreferenten Höpfl für den Herrn Minister Winkel erklariert worden. Das ist ein verzeihlicher Irrtum, da Herr Höpfl damals, als Landeshauptmann Riegler für seinen Antrag gekämpft hat, nicht anwesend war. Von sozialdemokratischer Seite wird gegenüber dieser Anregung Rieglers die Anschauung verfochten, daß die Zuwendungen nicht nach der Straßenlänge, sondern nach den tatsächlichen Leistungen erfolgen sollen, ein Prinzip, welches den sozialdemokratischen Gemeinden mit geringer Straßenlänge den Löwenanteil zuschanzen und großen Bezirken mit 100 oder mehr Straßenkilometern nichts oder fast gar nichts gewähren würde. (Peintinger: „So ist es! — Aust: „Die Gemeinden kriegen ja nichts davon!“)

Ein Sorgenkind des Landes ist auch, wie schon Herr Finanzreferent Höpfl angedeutet hat, das von einem sozialdemokratischen Referenten verwaltete Unternehmen auf der Stolzalpe, das nicht nur den erwarteten Erfolg in der Besucherzahl nicht erreicht hat, sondern außerdem eine große Kreditüberschreitung präsentiert. Ein über unseren Antrag eingefetzter Untersuchungsausschuß wird zu eruierten haben, ob und inwieweit die Schuldigen festzustellen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Hohes Haus! Ich möchte sagen, um zum Schlusse meiner Ausführungen zu kommen, Staat und Land sind nicht Selbstzweck und dürfen es nicht sein! Und auch das Budget dieses Landes ist nicht Selbstzweck. Eine gesunde Volkswirtschaft ist die Voraussetzung für einen gesunden Staat und ein gesundes Land! Das Land kann sein Budget nicht gegen die Volkswirtschaft erstellen, sondern nur mit der Volkswirtschaft. Ein Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft einerseits und den Interessen des Landes andererseits ist unerlässlich. Vom geeinigten Staats- und Volkswirtschaftsstandpunkt gesehen, muß die Grenze der Belastung dort liegen, wo gewissermaßen die positive Differenz zwischen Vor- und Nachteil auf beiden Seiten, sowohl des Staates, als auch der Volkswirtschaft, ihren Kulminationspunkt erreicht. Diesen Idealpunkt bei der Festsetzung der Belastung zu finden, der den Interessen des Landes einerseits und den Wirtschaftsinteressen andererseits voll und ganz Rechnung trägt, wird natürlich reiflos niemals möglich sein. Man wird dieser idealen Lösung nur annähernd nahe kommen können. Unsere Fraktion, die christlichsoziale Partei, glaubt Anspruch darauf erheben zu können, ehrlich mitgearbeitet und das Bestmögliche erreicht zu haben. Wir fragen, wenn wir für diesen Voranschlag stimmen werden, die Überzeugung in uns, daß unsere Arbeit im Interesse des steirischen Volkes und in keinem anderen Interesse getan worden ist! (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Gföller: Hohes Haus! Auch ich möchte, wie meine Herren Vorredner, darauf hinweisen, daß dieses Budget in einer Zeit beraten wird, in der wir an einer ungeheuren Verschärfung der Wirtschaftskrise leiden. Wir erstellen heute tatsächlich ein Budget für unsere steirische Bevölkerung in einer Zeit, in der die Textilfabriken ihren Betrieb eingeschränkt haben, in einer Zeit, wo sich Tausende und Tausende von Menschen nur notdürftig bekleiden können, wo die Schuhfabriken gesperrt haben, obwohl Tausende von Menschen keine oder nicht entsprechende Schuhe an den Füßen haben, und wo auch der Bauer, wie schon von einem Vorredner hervorgehoben worden ist, unter Absatznot für seine Produkte leidet, obwohl auf der anderen Seite Tausende von Menschen sich nicht einmal sattessen können. Wir haben nach dem Umsturz zuerst eine Produktionskrise gehabt, obwohl Gütermangel geherrscht hat; infolge der zerstörten Produktion war auch der Export gering, lauter Dinge, die uns der Krieg hinterlassen hat. Wir haben heute wieder eine kapitalistische Krise, weil wir eine Überproduktion haben, die nicht zuletzt durch die Rationalisierung, die eigentlich eine vernünftigeren Betriebsorganisation sein soll, verschlechtert wird. Trotz Betriebsorganisation, trotz des Fortschrittes auf dem Gebiete der Technik und aller anderen Wissensgebiete, wächst auf der anderen Seite das Elend in ungeheurer Maße. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sind es, welche der heutigen Zeit ihren Stempel aufdrücken. Wir finden auf der Gegenseite, daß die kapitalistische Welt, die von uns angegriffen wird, heute nicht mehr imstande ist, die Probleme, die die kapitalistische Ordnung ihr aufgibt, zu lösen oder ihrer Herr zu werden. Ebenso suchen kapitalistische Kreise nun einen Ausweg nach der Richtung, daß sie sich faschistischen Methoden zuwenden, um so die kapitalistische Ordnung, die sonst gefährdet sein würde, aufrechtzuerhalten. (Dr. Illig: „Ist der Breikner kein Großkapitalist?“) Wir finden besonders, daß wirtschaftlich und politisch ungeschulte Menschen heute nicht selten einem politischen Wunderglauben verfallen, so daß der Ruf nach der sogenannten starken Hand immer wieder erkönt, der Ruf nach einem politischen Zeileis, der dies oder jenes heilen soll. Wir können aber feststellen, daß bei uns in Steiermark der Stimmzettel im abgelaufenen Jahr eine glänzende Bestätigung dafür gegeben hat, daß unsere Bevölkerung einen hohen Grad demokratischer Reife aufweist, obwohl es auf Ihrer Seite immer wieder Leute gegeben hat, die der Meinung waren, wir seien eine Republik ohne Republikaner. Die letzten Wahlen haben bestätigt, daß wir eine Republik haben, in der die Bevölkerung in verhältnismäßig kurzer Zeit gelernt hat, von ihren demokratischen Rechten entsprechend Gebrauch zu machen. Wir haben gesehen, daß der Stimmzettel gegen jene entschieden hat, die mit Hilfe faschistischer Krokuren unser Land heilen wollen. (Meyssner: „Schon gut!“) Allerdings haben die Wähler vorher schon ein Jahr hindurch einen sehr anschaulichen Anschauungsunterricht genossen. Wir haben das Bürgerkriegsspielen in unserem Lande gesehen, Sonntagsaufmärsche bewaffneter Privatarmeen, die nicht nur unser liebes Öster-

reich in Unruhe versetzt, sondern auch im Auslande den Eindruck hervorgerufen haben, als ob dieses Österreich wirklich ernststen Gefahren entgegengehen würde. (Dr. Illig: „Der 15. Juli war nur ein Kasperltheater!“) Die Wähler konnten sehen, daß diese auch von Ihnen protegierte Spielerei mit dem Bürgerkrieg in Österreich nichts anderes zur Folge hatte, als eine wesentliche Verschärfung der Weltwirtschaftskrise (Widerspruch auf der rechten Seite des Hauses), die schon im Vorjahre eine etappenweise Steigerung gefunden hatte und darin gipfelte, daß die Bodenkreditanstalt zusammengebrochen ist, eine der ältesten Banken, die wir in Österreich hatten. (Doktor Illig: „Aber der 15. Juli hat den Fremdenverkehr gefördert!“) Wir haben ja gesehen, daß damals die Fremden durchaus nicht so erschreckt waren aus dieser Ursache und daran geglaubt haben, daß es wirklich Menschen in diesem Staate geben würde, die gewillt wären, einen wilden Haufen aus unserem Staate zu machen, und alle ernststen Menschen dieses Landes, und auch alle Menschen, die guten Willens sind, auch dem Gegner gegenüber, sind sich längst darüber klar geworden, daß dieser 15. Juli nichts anderes als ein Unglückstag für unser Volk war und eine große Gelegenheit für die Demagogen unter den Bürgerlichen, auf Kosten der Menschenleben, die dieser 15. Juli gefordert hat, ihr schäbiges politisches Geschäft zu machen. Allerdings hat die Bevölkerung auch wieder mit dem Stimmzettel ein entsprechendes Urteil über diese Methode im politischen Leben abgegeben. Wir konnten feststellen, daß allein der Zusammenbruch der Bodenkreditanstalt tausende Arbeitslose gemacht hat, und wir haben ferner gesehen, daß auch eine erhöhte Kreditschädigung für unser Land durch diese Kriegsspielerei herbeigeführt worden ist. (Bauer: „Hätten Sie nicht „Schutzbund“ gespielt, hätten die anderen nicht „Heimatschutz“ gespielt. Sie tun immer „Schutzbund“ spielen und den anderen wollen Sie das „Heimatschutz“-Spielen verbieten!“) Es würde vergeblich sein, mit Ihnen darüber zu polemisieren, daß wir bei Gott nicht gesonnen sind, uns wehrlos faschistischen Abenteurern auszuliefern. (Dr. Illig: „Der Schutzbund war ja zuerst da!“), und wenn wir dazu gezwungen sind, daß wir selbstverständlich darauf bedacht sein werden, uns entsprechende Verteidigungswehren für allfällige Angriffe zu schaffen, aber dafür verantwortlich machen kann man nur jene, die derartige Organisationen herbeiführen, die Anlaß zur Schaffung derartiger Organisationen gegeben haben. (Meyssner: „Der Dr. Otto Bauer ist aber nicht so friedlich wie Sie!“ — Jira: „Sie haben halt den Pabst genommen, der hat die Leute auch ermorden lassen!“) Wir haben ja dann auch gesehen, welche friedliche Absichten die letzte beziehungsweise vorletzte Regierung, die wir in unserem Lande hatten, gehabt hat. Wir haben eine Regierung mit faschistischem Einschlag in Österreich gehabt, und dies war wieder durch sechs Wochen ein Anschauungsunterricht für die Wähler, wie man versuchen würde, mit faschistischem Einschlag in diesem Lande zu regieren, da die eigentliche Arbeit dieser Regierung nur die war, daß der

Bundesbahnskandal gekrönt worden ist damit, daß einer, gegen den sich die Wähler entschieden gewendet haben und der in Österreich vom anständigen Bürger-tum entschieden abgelehnt worden ist, letzten Endes zum Generaldirektor der österreichischen Bundesbahnen gemacht worden ist. (Dr. Illig: „Der jetzt endlich dort im Sauhaufen Ordnung macht!“ — Jira: „Der wird Ordnung machen! Für seinen Sack, ja! Den größten Schieber von Österreich habt Ihr zum Generaldirektor der Bundesbahnen gemacht!“)

Wir haben ferner gesehen, daß diese Regierung übergegangen ist, auf ihre Art dieses Österreich be-frieden zu wollen, indem sie Provokationen der Arbeiterschaft versucht hat und hergegangen ist, un-mittelbar vor dem Wahltage eine einseitige Entwaff-nungsaktion gegen den einen, den demokratischen Teil der Bevölkerung vorzunehmen. Auch auf diese Aktion hat die Bevölkerung letzten Endes mit dem Stimmzettel die gebührende Antwort erteilt. (Doktor Illig: „Sie haben ein Mandat verloren in Steier-mark!“ — Leichin: „Sie sind ja nur auf Krücken hiehergekommen!“ — Jira: „Der Vaugoin ist in seinem eigenen Wahlkreis durchgeflogen!“ — Hor-nik: „Sie haben in Obersteiermark in Ihrer Hochburg 8000 Stimmen verloren!“ — Leichin: „Sie sind unter eine andere Mütze geflohen, damit Sie herein-gekommen sind, Ihre politische Einstellung ist gleich Null!“ — Hornik: „Sie werde ich vielleicht um Rat fragen wegen meiner politischen Einstellung!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Gfölller hat das Wort!

Gfölller (fortfahrend): Die furchtbare Wirtschaftskrise in der letzten Zeit scheint sich noch weiter zu ver-schärfen dadurch, daß nun vom Protektor der Heim-wehrfaschisten eine große Aktion geplant ist, um eine Reduktion der Löhne der Arbeiterschaft herbei-zuführen, ich meine das Beispiel, das unser größtes Unternehmen im Lande, die Alpine, gegeben hat, weil es den Faschisten und dem faschistischen Kapital gel-ungen ist, die freie Gewerkschaft der Arbeiter zu zerstören. (Meyszner: „Was ist mit den 1200 Straßenbahnern in Wien, die abgebaut werden sollen?“) Die Kameraden in diesen Betrieben haben bedauerlicherweise gleich darauf die Antwort für ihren Verrat von ihrem eigenen „Kameraden“ Arbeitgeber erhalten, und es wird vor allem eine wichtige Aufgabe unserer freien Gewerkschaften und aller ernst zu nehmenden Gewerkschaften in Zukunft sein, diesen Vorstößen des faschistisch-kapitalistischen Unternehmertums in unserem Lande das größte Augenmerk zu schenken, um von vornherein diesen Angriffen gegen-über gerüstet zu sein.

In dieser Situation kommen wir zur Beratung des Voranschlages 1931, und da ist es nach meiner Mei-nung am wichtigsten, vor allem darüber zu reden, wie es möglich ist, die Arbeitslosigkeit in unserem Lande zu bekämpfen, wie die Schaffung von Arbeitsgelegen-heiten möglich ist. Wir haben schon in der vorherigen Sitzung darauf hingewiesen, daß es unserer Auffassung nach eine Pflicht der Landesregierung sei, auf diesem

Gebiete einzugreifen, und haben auch im Finanzaus-schusse wiederholt Gelegenheit genommen, darauf hin-zuweisen, daß es die dringendste Sorge unserer Landes-regierung sein muß, diese furchtbare Arbeitsnot zu bekämpfen, und dabei haben wir auch darauf aufmerk-sam gemacht, daß Steiermark eines jener Länder in Österreich ist, in dem das System der produktiven Arbeitslosenfürsorge im geringsten Ausmaße zur An-wendung kommt. Der Herr Finanzreferent hat heute darauf Bezug genommen und hat gemeint, daß das bürokratische Vorgehen der Industriellen Bezirks-kommission die Ursache für diese Tatsache sein kann. Ich gebe zu, daß es bei der Industriellen Bezirks-kommission Schwierigkeiten gegeben hat, die man mit-unter als bürokratisch bezeichnen kann, allerdings wird aber dafür weniger die I. B. K., als vielmehr das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Ursache sein, welches die Anweisungen an die einzelnen I. B. K. gibt, wie die produktive Arbeitslosenfürsorge in der Praxis anzuwenden ist, und andererseits glaube ich, daß es doch möglich sein dürfte, im Lande selbst gewisse bürokratische oder andere Schwierigkeiten ab-zubauen, um rascher zu Verhandlungen mit der I. B. K. zu kommen, um eine befriedigende Lösung dieses Problems zu finden in der Form, daß wir im erhöhten Maße von dem System der produktiven Arbeitslosenfürsorge Gebrauch machen könnten. Es ist dies wichtig für viele Menschen, für die es vielleicht nützlicher ist, wenn es möglich ist, ihnen Arbeit und Lohn zu geben, als lediglich eine Barunterstützung, auch nützlicher für das Land selbst, weil es durch die Aufwendung geringerer Mittel in der Lage ist, mehr Arbeit zu leisten, wenn es das System der produktiven Arbeitslosenfürsorge vorzieht. Wir sind selbstverständ-lich ebenfalls der Meinung, daß es in der trüsten Lage, in der sich das Land befindet, notwendig ist, an Spar-maßnahmen zu denken, und auch wir haben im Finanzaus-schusse einen Antrag wegen Regelung der Bezüge der öffentlichen Mandatäre eingebracht, der sogar weitergegangen ist, als ein Antrag einer anderen Partei, dem wir deshalb nicht zustimmten und ver-langten, daß dieser Antrag der Ersparungskommission zugewiesen werde. Dies auch deshalb, weil wir der Meinung sind, daß man derartige Fragen nicht demagogisch behandeln darf, sondern einer sachlichen und ernstern Prüfung unterziehen muß. Wir werden jedenfalls für alle vernünftigen Sparmaßnahmen zu haben sein, die diesem Lande dienen könnten. Ich möchte aber darauf verweisen, daß wir nicht geneigt sind, allen Sparmaßnahmen ohne Prüfung zu-zustimmen, die in diesem Lande vorgeschlagen werden. Ich erinnere daran, daß wir seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen haben, daß es gefährlich ist, Landesgelder bei einzelnen Parteibanken anzulegen, weil das Land nicht die Aufgabe hat, politische Institu-tionen zu unterstützen, und weil andererseits bei einer derartigen Bank, welche öffentliche Gelder des Landes erhält, dieses nicht entsprechend gesichert ist. Aber alle unsere Ermahnungen wurden nicht gehört, und immer wieder blieben wir allein die Rufer in der Wüste, und nun müssen wir leider feststellen, daß Landesgelder wieder schwer gefährdet sind durch den Zusammenbruch

der Süddeutschen Volksbank. Es wirft sich da wirklich die Frage auf, ob das Land vielleicht noch weiter zusehen und nicht daran gehen will, Gelder, die noch in ähnlichen Instituten angelegt sind, endlich einmal wieder dem Lande hereinzubringen. Dazu kommt, daß das Land mit seinem Beispiel außerdem auch Sparer verführt hat. Wenn die Sparer sehen, daß das Land einer solchen Bank Geld anvertraut, sind sie der Meinung, eine solche Bank muß sicher sein, und fragen ebenfalls ihr Geld hin und gefährden dadurch ihre mühsam ersparten Groschen. Es ist allerdings für eine hypothekarische Sicherstellung der Beträge, die das Land angelegt hat, gesorgt, aber noch nicht erwiesen, ob diese Kapitalsicherstellung auch ausreichen wird, um das Land vor faktischen Verlusten zu schützen.

Zum Budget selbst möchte ich sagen, daß dieses ebenfalls die Krise widerspiegelt und die großen sichtlichen Mängel desselben wohl auch auf die Wirtschaftskrise, unter der das Land zu leiden hat, zurückzuführen sein werden. Wir müssen aber auch aufmerksam machen, daß es unserer Auffassung nach notwendig ist, in Hinblick dafür zu sorgen, daß ein Erlezustand im Lande vermieden wird, und sei es auch nur eine Zeit von drei Tagen, weil wir der Auffassung sind, daß es nicht der Würde einer parlamentarischen Körperschaft entspricht, überhaupt einen Erlezustand eintreten zu lassen, und wir sind der Auffassung, daß es immerhin möglich gewesen wäre, bei einer entsprechenden Ökonomie einen Erlezustand zu vermeiden.

Zur Frage des bedingten und unbedingten Budgets sind auch wir der Meinung, daß dieses bedingte Budget, das wir jetzt noch haben, hoffentlich das letzte bedingte gewesen sein wird, vor allem aus dem Grunde, weil wir der Meinung sind, daß durch dieses bedingte Budget, über das letzten Endes die Landesregierung zu verfügen hat, eigentlich das Budgetrecht des Landtages nicht unwesentlich eingeschränkt worden ist. Es hat sich um verhältnismäßig hohe Beträge gehandelt, die dabei in Betracht gekommen sind, und wenn die Landesregierung wirklich in die Lage käme, über größere Einnahmen zu verfügen, als vorgesehen sind, so würde faktisch für einen nicht unerheblichen Teil des Budgets dem Landtag eigentlich das Einflußrecht entzogen sein. Wir müssen jedenfalls davor warnen, daß wir einem Zustande zusteuern, bei dem ein nicht unbedeutender Teil des faktischen Budgetrechtes und der Budgetkontrolle dem Landtage genommen werden soll.

Dieses Budget, das heute vor uns liegt, weist jetzt einen ungefähren Betrag von 9.000.000 S als Abgang auf. Es waren ursprünglich 8.000.000 S; aber es sind durch die Tätigkeit des Finanzausschusses noch ungefähr 1.000.000 S dazugekommen, so daß wir nunmehr in unserem Budget 9.000.000 S unbedeckt haben, für den ersten Blick eine ungeheure Summe für das Land, mehr als 10 Prozent der gesamten Einnahmen des Landes, die unbedeckt aufscheinen. Aber bei näherer Betrachtung dieser Ziffer kann ich meinem Vorredner, Herrn Dr. Illig, nicht ganz beipflichten in seiner Meinung. Er war der Meinung, daß in diesem Jahre eigentlich zu wenig vorsichtig budgetiert

worden wäre, daß die Steuereinnahmen des Landes zu hoch eingeseht worden wären. Ich gebe zu, daß die verschärfte Krise des heurigen Jahres einen Einnahmefall herbeiführen kann. Wir haben allerdings schon beim Bund gesehen, daß dort trotz der verschärfsten Krise merkwürdigerweise eine Vermehrung der Einnahmen stattgefunden hat. Selbst wenn das nicht eintreten würde, so ist darauf zu verweisen, daß uns eben vorher die Erfahrung immer gezeigt hat, daß eigentlich die Erträge um rund 10 Prozent höher waren nach dem Rechnungsabschlusse, als ursprünglich nach dem Voranschlag veranschlagt waren, und selbst wenn diese Differenz im kommenden Jahre zwischen Voranschlag und tatsächlicher Einnahme nicht 10 Prozent betragen sollte, so wird doch ein annehmbarer Prozentsatz als Sicherheitskoeffizient vorgesehen sein und den Abgang von 9.000.000 S wesentlich vermindern, so daß eigentlich der Abgang nicht gar so entsetzlich ist, als er auf den ersten Blick scheinen möchte.

Ich spreche absichtlich von einem Abgang von 9.000.000 S, weil ich der Meinung bin, daß wir die Hoffnungspost von 4,2 Millionen Schilling aus der Abgabenteilung doch nicht ernst nehmen können. (Dr. Illig: „Wieso waren Sie nicht dieser Meinung, als Sie im Finanzausschusse dafür gestimmt haben?“) Warten Sie nur ein wenig, wenn Sie wissen wollen, was für eine Meinung wir über diese Ziffer haben. (Zira: „Sie glauben ja selbst nicht, daß Sie das bekommen!“) Wir sind der Meinung, daß diese Post vorderhand eigentlich nur eine Randbemerkung für den Finanzreferenten bedeutet, denn es fehlt vor allem das Gesetz, auf das sich diese Ziffer stützen könnte. (Dr. Illig: „Wieso waren Sie im Finanzausschusse nicht dieser Meinung?“ — A u f t: „Die Ziffer haben wir ausdrücklich ausgenommen gehabt. Sie waren schon so aufgeregt, daß Sie den Verhandlungen nicht folgen konnten!“ — Zira: „Sie haben doch beinahe geweint!“ — A u f t: „Sie haben dort ja schon um die Kinderfrau geschickt!“) Ich möchte nur darauf verweisen, daß wir in der Budgetberatung von allem Anfang an durch Kollegen A u f t die Erklärung abgegeben haben, daß wir diese Post nicht in den Kreis unserer Erwägungen ziehen, weil es noch eine unbestimmte Post ist, weil es noch kein Gesetz gibt, weil sie eine Ziffer darstellt, die heute noch fiktiv ist, weil wir noch immer nicht das Gesetz haben, nach dem uns ein Betrag vom Bund zugesichert worden wäre. Wir werden daher bei der Budgetabstimmung für diese Ziffer nicht stimmen.

Ich möchte aber weiter darauf aufmerksam machen, wenn der Herr Finanzreferent angekündigt hat, daß, wenn die Hoffnung auf die Abgabenteilung sich nicht erfüllen sollte, dann eben Kranken- und Fürsorgeanstalten getroffen würden, daß wir diese Bemerkung unter gar keinen Umständen zur Kenntnis nehmen könnten. Denn wenn es einen Einnahmefall für das Land gibt, dann kann dieser Einnahmefall nur gleichmäßig auf alle Kapitel des Landesvoranschlages aufgeteilt werden. Wir werden absolut nicht zusehen, daß unter Umständen für irgend einen Einnahme-

entfall gerade die Kranken oder die Arbeitslosen zu büßen hätten. Wir sind anderer Meinung. Wenn es darauf ankommt, so werden wir in der Lage sein, dem Herrn Finanzreferenten Posten vorzuschlagen, die eine Einschränkung leichter ertragen, als dieses Kapitel. Ich will es unterlassen, jetzt schon auf derartige Posten hinzuweisen. (Dr. Illig: „Schweigen ist Gold!“ — Jira: „Bei Ihnen kann man das gerade nicht sagen!“ — Dr. Illig: „Aber bei Ihnen!“)

Außerdem muß ich zur Frage der Abgabenteilung bemerken, daß wir grundsätzlich den Standpunkt einnehmen, daß Wien als Hauptstadt auch besondere Aufgaben zu erfüllen hat und daß man für diese Aufgaben auch die Mittel nicht versagen darf. Weiters möchte ich darauf verweisen, daß gerade in den Städten das größte Elend, die größte Not, der größte Jammer zusammenkommt, und daß die Aufgaben, die aus der Fürsorgetätigkeit erwachsen, naturnotwendig in den großen Städten am allergrößten sind und die allergrößten Aufwendungen erfordern.

Meine Damen und Herren! Ich habe aber das Gefühl, daß es in Osterreich überhaupt erst seit neuerer Zeit üblich ist, der Bundeshauptstadt, sagen wir, etwas mehr Mittel als anderen Ländern abzusprechen, denn es hat seinerzeit kein Mensch daran gedacht, dem kaiserlichen Wien Schwierigkeiten zu bereiten. Erst seit wir das republikanische Wien haben, sind diese Schwierigkeiten gekommen, erst als dieses Wien sich in seinem äußeren Aussehen verändert hat, dieses Wien, das man schon einmal nach dem Umsturz den „Wasserkopf Osterreichs“ genannt hat.

Ich möchte ferner darauf verweisen, daß, wenn ein Redner — ich weiß nicht, war es der Herr Finanzreferent oder der Herr Dr. Illig — meint, Wien habe wesentlich höhere finanzielle Einnahmen als andere Länder, daß dann doch auch der Vergleich zulässig wäre oder sich nahezu aufdränge, ob der Vergleich anderer Länder mit Wien auch ausgehalten werden kann, wenn es sich um die Verwendung dieser Gelder handelt. (Dr. Illig: „Ja, eine Rennbahn, ein Stadion um 50 Millionen, wurde gebaut!“) Da müssen Sie sich vor allem an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und an den Bundesminister für Finanzen wenden, die beide Ihrer Partei nahe stehen, damit Sie zu einer anderen Ansicht kommen, welche Aufgaben Wien zu erfüllen hat.

Ich möchte weiter bemerken, daß wir selbstverständlich nicht der Meinung sind, daß wir den Ländern vorenthalten dürfen, was sie brauchen, aber niemals könnten wir zustimmen, daß Wien einem Diktate ausgesetzt werde (Dr. Illig: „Zwei Seelen wohnen, ach, in seiner Brust!“ — A u f f: „Besser als gar keine!“ — Heiterkeit), sondern wir sind für einen gerechten Ausgleich, und der Finanzausgleich, wie er jetzt vorgesehen ist und der das Dotationsprinzip enthält, kann als gerechter Ausgleich nicht angesehen werden, weil darnach selbst Vorarlberg, das einen Überschuf in den Kassen hat, auch noch auf Kosten Wiens etwas erhalten soll. Wir sind vor allem der Auffassung, daß man auch an den denken soll, der eigentlich die Länder

in die Zwangslage der Abgabenteilung gebracht hat, daß man auch ein bißchen reden soll, vom Bunde, der unser Budget so droffelt, so daß ich unser Budget als Budget des gedroffelten Föderalismus bezeichnen möchte. Es geht nicht an, daß der Bund, der das Veto gegen die Landesgesetzgebung hat, bloß Posten streicht, die die Landtage beschließen, und auf der anderen Seite nicht bereit ist, den Ländern die Mittel, die sie brauchen, zu geben. Es ist sogar vom Herrn Landesfinanzreferenten darauf hingewiesen worden — allerdings haben wir bisher das nur hier von ihm gehört —, daß eine gemeinsame Steuer besteht, die eigentlich nach dem Gesetze auch der Abgabenteilung unterliegen müßte, die gemeinsame Vermögensabgabe, aus der aber die Länder bisher nichts erhalten haben. Ich verweise darauf, daß sich der Bund aus der Abgabenteilung das Präzipuum von 30.000.000 S (Ruf: „40.000.000 S!“) oder 40.000.000 S zurückbehält. Ich weiß nicht genau wieviel, die Ziffer allein ist nicht entscheidend. Ich habe aber nie etwas davon gehört, daß die Länder sich einmal mit ebensolcher Entschiedenheit und Energie an die Bundesregierung gewendet hätten, daß der Bund den Ländern von seinem Überfluf geben soll. So ist die Sache nicht zu machen, daß der Bund gar nichts hergibt und Wien soll alles hergeben. So gehen die Dinge nicht, daß die bürgerlichen Zeitungen einerseits schreiben, in Wien wäre die Einhebung noch höherer Steuern berechtigt, und andererseits, daß Wien einen höheren Anteil an den gemeinsamen Abgaben habe als die Länder, und das höhere Ergebnis des neuen Ausgleichs auf Kosten Wiens soll dann den Ländern zugute kommen. Da sind wir der Meinung, diese Dinge machen wir nicht mit (Bauer: „Weil Sie nicht dürfen!“ — Dr. Illig: „Das ist Parteidisziplin!“) und können wir nicht mitmachen, weil wir auf dem Boden der Gerechtigkeit unter allen Gebietskörperschaften dieses Landes stehen.

Zur Frage der Bundes-Benzinabgabe möchte ich sagen, daß wir gegen den Betrag stimmen werden, der für diese Abgabe im Bedeckungsplan eingestellt ist, weil das vorderhand nur einen fiktiven Posten darstellt, weil das Gesetz vom Nationalrat noch nicht verabschiedet ist und das nur einen Hoffnungsposten unseres Finanzreferenten darstellt. Wir haben aber mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß der Herr Finanzreferent nicht nur hier im Hause, sondern auch bei anderer Gelegenheit erklärt hat, daß er bereit ist, die Gemeinden und Bezirke zu entschädigen, die auf der anderen Seite durch Einführung der Bundes-Benzinabgabe bei Aufhebung von Mautgebühren, Straßenerhaltungsbeiträgen und ähnlichem geschädigt werden sollen. (Zwischenruf: „Da müssen Sie für die Post auch stimmen!“) Das geht nicht, denn da müßten wir erst sehen, was wir bekommen.

Ich möchte nun weiter darauf verweisen, daß nach den Ermächtigungen, die dem Landtage vorgelegt sind, nun auch die Verwendung des bedingten Erfordernisses wieder der Landesregierung allein überlassen bleiben soll. Wir haben, um das Budgetrecht des Landes zu wahren, schon im Ausschusse darauf hingewiesen, daß wir darauf bestehen müssen, daß die Verwendung der

bedingten Beträge, falls sie erfolgt, auch nur über Beschluß des Landtages erfolgen soll. Der Herr Finanzreferent ist uns vorderhand in der Weise entgegengekommen, daß er erklärt hat, daß er den Finanzausschuß dabei hören werde, und wir werden uns vorderhand damit zufrieden geben, daß der Finanzausschuß als ein Teil der Volksvertretung mitbestimmen wird, also ein Mitkontrollrecht bei Erfüllung des bedingten Budgets hat. Wir haben weiters auch schon im Finanzausschuße, und werden es auch hier tun, darauf hingewiesen, daß, wenn Einnahmen ausbleiben, die Landesregierung verpflichtet ist, dem Landtage eingehende Bedeckungsvorschläge über den Abgang, der dadurch entsteht, vorzulegen. Es würde auch die Kompetenz der Landesregierung überschreiten, wenn sie wesentliche Einnahmen, die entfallen, aus eigenem, durch Virements oder, wie das dann genannt würde, ausparieren würde. Jedenfalls handelt es sich auch hier um ein Budgetrecht des Landtages, das zu wahren wäre.

Zur Frage der Einziehung der Abgabenertragsanteile von den Gemeinden möchte ich, es ist das notwendig, wie sich auch im Ausschusse gezeigt hat, wiederholt darauf hinweisen, daß wir ebenfalls Gegner dieses Gesetzes sind und den Tag herbeisehnen, an dem es möglich sein wird, mit einem Beschlusse des Landtages dieses Gesetz zu beseitigen. Wir können uns nur deshalb mit dem Gesetze abfinden, weil es auch einen sogenannten Ausgleichsfonds vorsieht, aus dem dann jenen Gemeinden wieder Zuwendungen gemacht werden können, die in Not geraten und sonst nicht imstande wären, ihren vorgeschriebenen Aufgaben gerecht zu werden.

Ebenso sind wir grundsätzliche Gegner der Lohnabgabe (Bravo-Rufe bei den Christlichsozialen), denn wir wissen, daß die Lohnabgabe eine Art indirekte Steuer ist, die letzten Endes vielleicht, wenn nicht ausschließlich, so doch überwiegend, den Lohn des Arbeiters, des Angestellten belastet. Aber wir müssen uns ebenfalls beugen vor den harten Tatsachen. Die Krisenzeit, in der wir leben, schreibt uns diese Steuer vor, der Finanzreferent erklärt, nicht imstande zu sein, eine andere Bedeckung im Lande zu finden, so daß wir notgedrungen vorderhand immer noch dieser Lohnabgabe unsere Zustimmung gegeben haben und auch heute wiederum unsere Zustimmung geben werden. Bei dieser Steuer möchte ich auf einen Antrag aufmerksam machen, den Abg. Illig im Finanzausschuße gestellt hat, dessen er sich aber, wenn ich es nicht überhört habe, doch nicht in diesem Hause gerühmt hat, das ist der Antrag, von vornherein 25 Prozent von der Lohnabgabe vorwegzunehmen und diesen Betrag ohne Kontrolle den Bezirken zu übergeben. (Dr. Illig: „Nicht ohne Kontrolle, sondern nach der Länge der Straßen!“ — A u s t: „Das ist unrichtig!“) Es ist uns gelungen, unseren Teil dazu beizutragen, zu verhindern, daß dieser Plan durchgeführt worden ist. Es ist Gott sei Dank weiters gelungen, mitzuwirken, daß verhindert worden ist, daß 10 Prozent der Lohnabgabe vorenthalten werden können. Es soll das auch eine Art Abgabenteilung sein, die die Länder vornehmen oder vornehmen wollen. Leider war es uns nicht möglich,

wieder den ursprünglichen Zustand herzustellen, und es ist dabei geblieben, daß 6 Prozent vorbehalten werden von der Steuer, die dann auf die Bezirke nach den Straßenkilometern aufgeteilt werden. Das halten wir für eine grobe Ungerechtigkeit vor allem gegenüber den obersteirischen Bezirken, ja wir scheuen uns nicht, zu sagen, daß wir in dieser Art der Vorzugsprämien, die der Landtag den Bezirken zuweist, lediglich eine Begünstigung der oststeirischen Bezirke deshalb erblicken, weil dort Parteigenossen von der anderen Seite dieses hohen Hauses zu Hause sind. (Bauer: „Weil wir dort bodenlose Straßen haben!“) Wenn Kollege Dr. Illig erklärt, daß sonst der Zustand so wäre, wenn eine Zweckbestimmung geschaffen wäre, daß die Bezirke, die nur eine kurze Anzahl von Straßenkilometern haben, dann den Rahm abschöpfen könnten, ist das ein gar nicht stichhaltiges Argument oder eigentlich überhaupt kein Argument. Denn ursprünglich — und das würden wir für das Gerechteste halten — war es so oder soll es so sein, wenn schon etwas behalten wird, daß der Teil der Lohnabgabe dann jenen Bezirken gegeben werden soll, die wirklich auf dem Gebiete der Straßenerhaltung etwas leisten. (Bauer: „Ja, wenn kein Geld da ist!“ — Heiterkeit.) Es kann unter Umständen ein Bezirk, der nur 5 Kilometer Straßen hat, viel mehr für die Erhaltung dieser Straßen aufwenden als ein anderer Bezirk, der 10 oder 20 Kilometer (Bauer: „Oder 150 Kilometer!“) Straßen zu betreuen hätte. Die Lohnabgabe ist nicht dazu da, um gewisse Prämien an gewisse Bezirke zu geben. Das Präzipium des Landes hat nur dann Sinn, wenn es wirklich als eine Art Prämie für geleistete Arbeit an die Bezirke gegeben würde, wenn nachgewiesen werden müßte, wofür dieses Geld verwendet worden ist, daß wirklich das Geld zur Straßenerhaltung verwendet worden ist. (Peintinger: „Wird auch! Wird auch!“) Unter dieser Bedingung würden wir dafür sein. Herr Kollege Peintinger, ich mache Sie aufmerksam, daß wir im Ausschusse eine Aufstellung urgieren haben, welche Bezirke Zuwendungen erhalten haben, in welchem Ausmaße und was sie gemacht haben, und das Finanzreferat nicht in der Lage war, diesen unserem Ersuchen um einen Verwendungsausweis Rechnung zu tragen, so daß wir das, was Sie im guten Glauben vielleicht sagen, nur als eine Behauptung ansehen können, durchaus aber nicht als einen Nachweis dafür, daß die Bezirke die Gelder wirklich für Straßenerhaltung verwenden. (Doktor Illig: „Sie haben diesen Nachweis voriges Jahr erhalten!“) Das war der Aufstellungsnachweis, aber nicht ein Ausweis darüber, was die Bezirke mit dem Geld gemacht haben.

Ich möchte nun darauf zu sprechen kommen, daß Abg. Dr. Illig in vorsichtiger, aber deutlich erkennbarer Form mit besonderem Vergnügen davon gesprochen hat, daß bei der Stolzalpe mehr Zuschüsse des Landes erforderlich waren, als ursprünglich vorgesehen und präliminiert waren. Ich möchte vor allem darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht vielleicht um einen Bankzusammenbruch handelt oder darum, daß jemand lange Finger gehabt hat, sondern daß es bei der Stolzalpe darum geht, daß nach dem

Gutachten von hervorragenden Sachverständigen seinerzeit Pläne zum Ausbau der Stolzalpe beschlossen worden sind, bei denen sich später herausstellte, daß die sogenannten Fachleute sich beim Voranschlag über die Kosten dieser Arbeiten geirrt haben und daß daher Zuschüsse des Landes erforderlich waren. Unter anderem wäre es vielleicht möglich gewesen, einen Betrag von 50.000 oder 75.000 S auf der Stolzalpe zu ersparen, wenn man sich nicht kapriziert hätte, eine Kapelle hinzubauen. (Widerspruch bei den Christlich-sozialen. — Dr. Illig: „Kostet die Kapelle die eine Million, die Sie als Kreditüberschreitung haben?“) Auch glaube ich, wäre es vielleicht nützlicher, wenn Abg. Illig sich dafür interessieren würde, ob das Land die 50.000 S schon erhalten hat, die seinerzeit Prisching bei der kleinen jüdischen Bank des Jacques Weiß eingelegt hat. Ich glaube, es wäre nützlicher, sich darum zu kümmern. Da könnte es vorkommen, daß wir eines Tages in derselben Lage sein würden, wie bei der Süddeutschen Bank das heute der Fall ist.

Abg. Illig hat weiter die minutiöse Arbeit des Landesabgabnamtes kritisiert. Ich möchte da sagen, daß die Beamten des Landesabgabnamtes Menschen sind wie wir, daß im allgemeinen die Arbeit des Landesabgabnamtes anerkannt wird und daß man den Beamten dieses Amtes zu Dank dafür verpflichtet ist, daß sie diese Arbeiten so peinlich erfüllen. Wenn nun Dr. Illig die Beamten dieses Amtes kritisiert (Dr. Illig: „Die Methode!“), drängt sich die Frage auf, ob er vielleicht lieber die Prisching-Remischmidt-Zeit wieder hätte, in der so gewirtschaftet wurde, daß Millionen von Kronen einem Beamten in die eigene Tasche geflossen sind. (Aust: „1 1/2 Milliarden Kronen!“) Wir sind jedenfalls dankbar dafür, daß es möglich war, in diesem Amte wieder Ordnung herzustellen und daß wir Beamte dort haben, von denen wir den Eindruck haben, daß sie unbestechliche, unparteiische Beamte sind, die mit der ganzen Gewissenhaftigkeit, deren sie als Beamte fähig sind, ihren Dienst versehen. Wenn wir unter Umständen vielleicht auch politische Meinungsverschiedenheiten mit diesen Beamten haben würden, hindert das die Sozialdemokraten nicht, trotzdem die Arbeit derartiger Beamten anzuerkennen, wenn sie eben anzuerkennen ist.

Dr. Illig hat weiter gemeint, daß die Stellung der Sozialdemokraten zur Frage der Handels- und Gewerbetreibenden, zur Not dieser Gruppe von Menschen in unserem Lande darin bestünde, daß Abg. Leichin einmal erklärt habe, daß das ein absterbender Ast unserer Wirtschaft sei und daß man sich damit abfinden müsse. Abg. Leichin wird wahrscheinlich statistisch nachgewiesen haben, daß die Anzahl der in Handel und Gewerbe beschäftigten Personen zurückgeht. Niemals aber hätte ein Sozialdemokrat die Vollmacht, zu erklären, daß deshalb Handel oder Gewerbe schutzlos der Not überantwortet werden sollen. Wer das ableiten oder behaupten würde, der wäre nichts anderes als ein demagogischer Verleumder unserer Partei. (Dr. Illig: „Das hat der Breiner öfter gesagt, das ist aus den Protokollen zu ersehen!“) Es

ist selbstverständlich, daß auch wir, soweit es sich um schutzbedürftige Interessen in Industrie, Gewerbe und Handel handelt, für den Schutz der Menschen eintreten, die in diesem Zweige unserer Wirtschaft ihr Brot finden. Schließlich möchte ich ruhig zugeben und feststellen, daß unser Budget nach der Richtung hin Mängel aufweist, daß es richtig ist, daß in unserem Budget mehr für Zwecke der Industrie, mehr für Zwecke der Gewerbebeförderung sein könnte; aber Sie wissen selbst, daß es bewußte Demagogie wäre, wenn wir hier auch für diese Kategorie Anträge fabrizieren wollten, wie ein Abgeordneter selbst seine Tätigkeit bezeichnet hat, obwohl wir von vornherein wissen, daß wir entweder das Land in eine unmögliche finanzielle Lage bringen müßten oder daß die Anträge nur für die Zeitungen bestimmt wären, und vom Finanzreferenten, von der Kasse nicht erfüllt werden könnten. (Dr. Illig: „Sie bringen immer nur Anträge ein, die angenommen werden, auch im Parlament draußen. Ihnen wird nie ein Antrag abgelehnt!“) Wir waren aus den Gründen auch im allgemeinen, wie auch Abg. Illig es zugestehen müßte, bei der Antragsfabrikation, wenn ich schon bei diesem Ausdruck bleibe, äußerst zurückhaltend, und wir haben lediglich Anträge gestellt in Zweigen, wo wir diese für absolut lebenswichtig gehalten haben. So haben wir vor allem Anträge gestellt, die der Bekämpfung der Not infolge unserer heutigen Wirtschaftskrise dienen sollen, wir haben einen Antrag gestellt, der darauf hinausgehen soll, die Not der Arbeitslosen lindern zu helfen. Obwohl wir einerseits Freude haben darüber, daß es uns möglich war, einiges durchzusetzen, bedauern wir andererseits, daß es nicht möglich war, die Beträge durchzubringen, die wir beantragt hatten und die notwendig wären, um das Elend der Arbeitslosen nur einigermaßen zu mildern.

Verehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt Weihnachten hinter uns; ich möchte wissen, in wie vielen Kirchen das Wort „Frieden den Menschen auf Erden und Wohlgergehen“ gesungen worden ist, und ich möchte nicht wissen, wie viele Tausende und aber Tausende Menschen und Familien es in diesen Tagen gegeben hat, die nicht einmal trockenes Brot im Hause gehabt haben. Ich möchte Sie daran erinnern, daß vielleicht nicht nur im fernen Osten es vorgekommen ist, daß Menschen hungern müssen, sondern daß hier, mitten unter uns, durch die heutige Krise und Arbeitslosigkeit Menschen so in Not leben, daß sie nicht einmal ihr tägliches Brot, trockenes Brot zur Verfügung haben. Wir haben heute schon Hunderte, wenn nicht Tausende von sogenannten ausgesteuerten Arbeitslosen, die von Tür zu Tür klopfen, von Haus zu Haus gehen, um Arbeit zu erhalten, die von nirgends mehr, als höchstens von ihrer Heimatgemeinde ein paar Schilling Unterstützung kriegen können, mit denen sie nicht einmal mehr den Ankauf täglichen trockenen Brotes bestreiten können.

In diesen Zeiten der Not sind wir der Meinung — ich komme zurück auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen, Betrachtung des Budgets —, muß es unsere Pflicht sein, immer wieder und in erster Linie

an die Milderung dieser furchtbaren Not — wir können sie ja nicht beseitigen diese furchtbare Not, dieses Golgatha, das über unser Volk, über die Arbeitsmenschen hereingebrochen ist — zu denken. In dem Sinne haben wir auch an diesem Budget mitgearbeitet, und wir werden jedes Budget immer wieder von dem Gesichtspunkte ansehen, wir werden es in erster Linie immer wieder als unsere Aufgabe betrachten und als unsere Pflicht, aus dem Budget ein Budget zu machen, das mit sozialem Inhalt erfüllt ist und das für alle Schichten der arbeitenden Bevölkerung Sorge trägt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hübler: Hohes Haus! Die Verhandlungen des Landtages über das Budget sollen eine Verkörperung der Finanzhoheit des Landtages darstellen. Es ist vielleicht an dieser Stelle einmal notwendig, zu zeigen, daß die sogenannte Finanzhoheit des Landtages eigentlich gar nicht mehr besteht. Schon durch das Bundesfinanzgesetz des Jahres 1922 und durch das Abgabenteilungsgesetz sind die Steuermöglichkeiten des Landes in ganz bestimmte, feste Normen eingezwängt worden und durch die sogenannte sechste Novelle zum Abgabenteilungsgesetz ist jenes Recht des Bundesfinanzministeriums entstanden, das in Fachkreisen das „Vogtei-recht“ heißt, jenes Recht, wonach bei einem unausgeglichenen Budget der Bundesfinanzminister die Zuschüsse der Länder aus dem Bundespräzipium zurückhalten, beziehungsweise die Streichung oder Einklammerung gewisser Posten des Landeshaushaltes verlangen kann.

Und nun möchte ich für das Jahr 1930 zeigen, wie sich die gesamte Tätigkeit des Finanzausschusses praktisch ausgewirkt hat: Im Jahre 1930 hat der Finanzausschuß eine Erhöhung der Ausgaben vorgenommen im Betrage von 2.185.900 S., aber auch eine Erhöhung der Bedeckung im Betrage von 1.509.500 S., also eine absolute Erhöhung von 676.400 S. Damals wurde die ominöse Landes-Lichtabgabe beschlossen, vermutlich die letzte Steuer, die der steirische Landtag erfunden hat. In dieser Ziffer hat sich die gesamte Tätigkeit des Finanzausschusses, der sich in eingehenden und langwierigen, oft lebhaften Beratungen bemüht hat, verschiedene Wünsche seiner Wählerkreise durchzudrücken, ausgelebt.

Was ist geschehen? Gegen diese Erhöhungspost von 676.400 S hat das Bundesfinanzministerium eine Streichung im Betrage von 838.000 S durchgeführt und auch infolge der Finanzlage (unbedeckter Abgang) durchgesetzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß diese Tatsachen einmal mit dem richtigen Namen nennen! Das heißt: die gesamte Tätigkeit des Finanzausschusses ist nicht nur aufgehoben worden — wenn auch selbstverständlich nicht alle Posten, die zur Erhöhung beantragt waren, mitgefallen sind —, das Bundesfinanzministerium ist vielmehr auch in die Bemerkung des ohnehin kargen Voranschlages des Finanzreferenten eingebrochen.

Wenn wir uns diese 676.400 S vom Jahre 1930 vor Augen halten und uns vergegenwärtigen, daß die Erhöhung des Erfordernisses, die der Finanzausschuß beantragt hat, 576.570 S und die Herabsetzung der

Bedeckung 304.280 S, also die gesamte Verschlechterung 1.060.850 S beträgt, so muß man sich fragen: Was wird in diesem Jahre das Schickal dieser Arbeit des Finanzausschusses sein? Auch diese Erhöhungspost wird reiflos dem Koffstifte des Finanzministers zum Opfer fallen, vulgär gesagt, es wird die ganze aufgewendete Mühe und Arbeit des Finanzausschusses für die Katz sein. Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist nicht die Schuld des Landtages. Es sind ja alle Bedeckungsmöglichkeiten, in denen sich das Land und der Landtag bewegen kann, erschöpft. Es hat schon der Herr Finanzreferent erwähnt, daß es keine Parteienmehrheit gibt, die eine Steuererhöhung oder eine neue Steuer zu beantragen wagt, mit Rücksicht auf die geradezu katastrophale Wirtschaftslage, unter der alle Wirtschaftsschichten seufzen.

Nun, geehrte Damen und Herren! Die Abgabenteilung, von der man das Heil erwartet, von der man das Eintreten normaler Finanzverhältnisse in den Landeshaushalten erhofft, die wird, auch wenn sie den optimistischen Betrag von 4,2 Millionen Schilling erreichen sollte, samt der Bundes-Benzinsteuer von 1,2 Millionen nur den einen Erfolg haben, daß sie den Abgang des Landeshaushaltes auf 3.634.000 S — so ungefähr dürfte es sein —, herabdrückt. Das heißt, wir haben wieder ein Defizit, ein unausgeglichenes Budget, und wieder liegt die drohende Hand des Bundesfinanzministers über dem Landeshaushalt, über der Arbeit des Finanzausschusses.

Nun möchte ich noch etwas erwähnen: Die Schwierigkeiten des Landeshaushaltes erhöhen sich noch dadurch, daß die schwebende Schuld des Landes, die abzutragen ist, im Jahre 1931 einen Betrag von ungefähr 9,4 Millionen Schilling erreichen wird, und zwar setzt sich diese Summe zusammen aus einem Betrage von 3.959.000 S als Rest einer schwebenden Schuld, die aufgenommen werden mußte, um Bundesdarlehen zurückzuzahlen, aus 232.000 S für den dritten Neubau auf der Stolzalpe und aus einem Betrage von 3.200.000 S für die Fertigstellung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg, zu dem noch 2 Millionen Schilling als letzte Rate für das Jahr 1931 dazukommen sollen. Außerdem ist es klar, daß bei diesem eingegengten Budget auch die Aufwendungen für die Packstraße, wie für alle größeren Investitionsprojekte, wieder einer eigenen Kreditaufnahme bedürfe. Also, meine verehrten Damen und Herren, aus dieser kolossalen schwebenden Schuld, die deshalb verständlich ist, weil aus dem laufenden Budget größere Projekte, höhere Investitionen überhaupt nicht gedeckt werden können, erklärt sich die außerordentliche Knappheit, der enge Raum, in dem sich die Tätigkeit des Landtages bewegen muß.

Dazu kommt noch etwas: Aus diesem trüben Bild der Ziffern ergibt sich auch die dauernde Belastung mit rund 2,6 Millionen Schilling Zahlungsrückständen; das sind jene Posten, die vom Landtag beschlossen wurden, an deren gesetzlicher Durchführung nichts fehlt, als die Möglichkeit der Kasse, sie auszubezahlen. Diese dauernde Last bedroht natürlich nicht nur alle Absichten der einzelnen Referate, nicht nur die Ver-

waltungstätigkeit des Landes, sondern sie könnte, wenn sie weiter fortgeschleppt würde, einmal an einem Monatsende zu einer sehr schlimmen Sache für das Land werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns nun alle diese Tatsachen vor Augen halten, so müssen wir sagen, daß sich die ganze Tätigkeit des Landtages auf finanziellem Gebiete in einem gewissen Leerlauf befindet, und es ist nicht zu verwundern, wenn an der Tätigkeit des Landtages Kritik geübt wird, die vielfach unverdient ist, und wenn die Frage aufgeworfen wird, ob dieser ganze parlamentarische Apparat überhaupt noch zu verantworten ist. Ich glaube, meine Verehrten, daß sich mit einer absoluten Ablehnung des parlamentarischen Systems kein Weg nach außen zeigt; daß auch Sparmaßnahmen — wir haben das wiederholt versucht — keine fühlbare Entlastung des Budgets erzielen können, außer man bricht Pflichtleistungen oder stößt wertvolle, alleingelebte Institutionen ab, wodurch man wieder viel größere Werte zerstört, als die Ersparung ausmacht.

Daher möchte ich in diesem Zusammenhang auf Pläne zu sprechen kommen, die wiederholt in der Öffentlichkeit aufgetaucht sind, nämlich, daß man heute in der Zeit der wirtschaftlichen Not nur durch Vereinfachung der Verwaltung sparen kann, nur dadurch zu einem Ergebnisse kommen kann, daß daher an die Schaffung größerer Verwaltungskörper geschritten werden müßte. In dieser Richtung ist von uns schon der Gedanke ventilert worden, aus den Wahlkreisverbänden föderalistische Einheiten zu schaffen und durch Zusammenlegung einzelner Bundesländer zu größeren föderativen Einheiten Vereinfachungen und Ersparungen in der Verwaltung zu ermöglichen. Ich meine, wie ungewohnt es auch klingt und wie zahlreiche Widerstände es auslöst, die historischen Bundesländer in den Wahlkreisverbänden aufgehen zu lassen — für uns käme da Steiermark, Kärnten und das Burgenland in Betracht —, ich glaube, daß der Leerlauf der Landtage — denn diese Schwierigkeit ist keine speziell steirische Eigenschaft, sie charakterisiert das Leid aller Landtage — natürlich nicht durch Maßnahmen der einzelnen Landtage geheilt werden kann, sondern nur von Bundes wegen. Schon der Weg, den man bei der Abgabenteilung beschritten hat, zeigt, daß gemeinsame Länderprobleme nur durch großzügige Verhandlungen mit dem Bunde gelöst werden können. Und manche andere Maßnahmen werden da noch unternommen werden müssen, vor denen man heute noch zögert oder die man sich heute noch gar nicht auszusprechen getraut.

Nun, meine Damen und Herren, angesichts des drohenden Ernstes dieser Zahlen und ihrer Auswirkung kommt es mir schwer an, überhaupt besondere Wünsche und Forderungen zu äußern, weil ich die Überzeugung habe, alles, was wir hier beschließen, ist eine Sisyphusarbeit, weil jede unserer parlamentarischen Arbeiten durch das „Vogteirecht“ des Finanzministeriums wieder zunichte gemacht werden kann.

Hohes Haus! Wodurch man vielleicht einigermaßen zu einem Ergebnis kommen könnte — ich habe dies

im Finanzausschusse auch bereits besprochen —, wäre eine gewisse Planwirtschaft im steirischen Landeshaushalte, die sich nicht auf ein Finanzjahr erstreckt, sondern, wie beim steirischen Straßenbauprogramm, auf mehrere Jahre, auf eine Legislaturperiode! Ich möchte es als Tat begrüßen, daß trotz der Schwierigkeiten im Budget der Bau der Packstraße in Angriff genommen wurde, möchte aber wiederholen, daß eine derartige Investition, die für Steiermark mehr als 3 Millionen Schilling ausmacht, in einem Jahre überhaupt nicht untergebracht werden und ohne eigene Kreditoperation überhaupt nicht gelöst werden kann.

Ich begrüße es, daß der Herr Finanzreferent es in seinen Ausführungen als ein Junktim hingestellt hat, daß der Bau der Gesäusestraße jenem der Packstraße unmittelbar zu folgen habe, als eine Entschädigung für Obersteiermark und die obersteirische Wirtschaft. Auch dieses Projekt, das mit 3-6 Millionen Schilling veranschlagt ist, kann nur im Rahmen einer Planwirtschaft gelöst werden. Ich möchte betonen, daß selbst die Renovierung des Landhauses, die, glaube ich, 250.000 S ausmacht, so dringend sie ist, immer wieder verschoben wurde und aus all den angeführten Gründen nicht verwirklicht werden konnte. Alle Wünsche, die wir hätten, wie jene auf dem Gebiete des Bildungswesens, beispielsweise der Ausbau des volkskundlichen Museums, die Finanzierung des Künstlerhausbaues, die so gut wie abgeschlossen ist, oder die Erfüllung der Wünsche der Lehrerschaft, die Schaffung eines Beamtendienstrechtes für die Landesbeamten, das auch das Besoldungsrecht (Automatik) enthalten sollte, alle diese Dinge können nur als Wünsche angedeutet werden, weil ihrer Verwirklichung so große finanzielle Schwierigkeiten entgegenstehen.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß bei den gegebenen Verhältnissen natürlich nur Sparsamkeit, haushälterische Verwaltung und eine sorgfältige, den praktischen Anforderungen entsprechende Erhaltung der aus der früheren Zeit übernommenen Güter die Aufgabe des steiermärkischen Landtages darstellen muß. In diesem Sinne werden wir auch den Vorschlägen des Finanzreferenten, der ebenfalls diese Gedanken an die Spitze seiner Ausführungen gestellt hat, zustimmen.

Rottenmanner: Hohes Haus! Sie glauben nicht, wie schwer mir das Wort über die Lippen kommt. Unter „hohes Haus“ versteht man etwas, auf das man mit Ehrfurcht hinausschaut. Wenn man aber hier dieses Haus betrachtet, wo viele Tausende von Existenzen, viele tausende Arbeitslose, Bauern und Gewerbetreibende mit bangem Herzen auf diese Sitzung warten, ob ihnen geholfen und ihre Not gemildert wird, dann muß man sehen, daß es nicht das erfüllen kann, was man versprochen hat, mit dem Aufgebot aller Mittel in demagogischer Weise den Leuten vor den Wahlen versprochen hat, damit sie nur die Stimmen bekommen. Alle diese werden nun auf dieses Haus wegen der Nichterfüllung nicht mit Hochachtung schauen, sie werden in diesem Hause eher eine seelische Folteranstalt erblicken. Wenn man nun heute die Reden der verschiedenen Parteivertreter gehört hat, muß man

sich, wie ich es schon im Finanzausschusse gesagt habe, wundern, wie sie es verstehen, einer dem anderen die Schuld an der Not, in der sich unser Land befindet, in die Schuhe zu schieben. (Wolf: „Das habe ich mir gedacht. Wohin denn sonst mit den Schuhen in der Not?“ — Heiterkeit.) Es ist eigentümlich, wenn man alle diese verschiedenen Verhältnisse, die man in den Finanzausschusssitzungen gehört hat, betrachtet, wie jetzt alle diese Schmerzenskinder der einzelnen Parteien mit Handschuhen angegriffen werden, muß man zur Überzeugung kommen, daß tatsächlich diese Herren und diese Parteien einmal nicht mehr sein können, wenn unserem Volke geholfen werden soll. (Wolf: „Der Eisenzopf ist schon drunten!“) Ich möchte nur eines als Beweis geben. In den Finanzausschusssitzungen ist der Vorschlag, der nun dem Hause vorliegt, rasch durchgepeitscht worden, in den früheren Jahren hat man sechs Wochen und noch länger gebraucht. Nun hatte man keine Zeit, die einzelnen Titel und Kapitel in den zuständigen Ausschüssen zu verhandeln, um sie dann erst dem Finanzausschusse zu überweisen. Diesmal mußte diese schwere und verantwortungsvolle Arbeit in fünf Tagen erledigt werden. Es ist deshalb für den Finanzausschuß keine Kleinigkeit gewesen, in die Verhandlungen sachlich und ernstlich einzugehen, um das herauszufinden, was bei der Verworrenheit der vielen Kapitel und Titel schwarz ist und was von den früheren Jahren her zu übernehmen ist. Es wird gesagt, daß die Weltwirtschaftsnot überall das Elend bringe. Obwohl Industrie, Handel und Gewerbe, die Arbeiterschaft und Bauernschaft in schwerer Not ist, muß ich feststellen, daß diese Not nicht von diesem Jahre allein, sondern von langer Zeit her stammt (Wolf: „Von Adam!“) und daß der Wille zum Sparen hier in diesem Hause nicht immer vorhanden war, ja, ich möchte sagen, daß es an dem ehrlichen Willen gefehlt hat, strenge Maßnahmen zu ergreifen, um leicht vermeidliche Mehrausgaben zu verhindern. Nun, in dieser Zeit der Not, muß man dem Haushalt mehr Sorgfalt schenken, sonst kommt er in Schulden (Wolf: „Eisenzopf!“), und wer Schulden nicht zahlen kann, kommt in den Arrest (Leichin: „Sie haben viel Erfahrung!“) Ich war noch nicht im Arrest. Wenn nun einer in einem Privatbetriebe über seine Verhältnisse verbraucht und seine Schulden nicht mehr zahlen kann, muß er in Konkurs gehen, und ist er schuldig, wird er eingesperrt. (Wolf: „Bravo! Das ist wahr!“) Aber hier, wo wir schon so viele Fälle haben, daß über die Verhältnisse Ausgaben gemacht wurden, hier soll die Bevölkerung, die arme Bauernschaft, der Gewerbestand, die Industrie und indirekt auch die Arbeiterschaft für diesen Fehler und diesen Leichtsinns aufkommen. Wenn ich den Vorwurf mache wegen des Mangels an Sparsinn, so deshalb, weil ich im Gutachten über die Gleichenberger Bahn gelesen habe, daß ein Fachmann ersten Ranges es sofort erkannt hat, wie leichtsinnig, wie oberflächlich der Landtag seinerzeit vorgegangen ist. Wir sagen Sparsamkeit, Sparsamkeit bis zum äußersten; aber eine Sparsamkeit, die die bodenständige Wirtschaft erdrosselt, die Arbeitsförderung hemmt, eine Sparsamkeit, die auf Kosten

der Kleinen, der wirtschaftlich Schwachen, der Arbeiter und Beamten geht, die verstehen wir nicht. Darum sage ich auch, ich kann es nicht verstehen, daß der Landtag jetzt, weil er in Not ist, weil er uns in diese Lage hineingebracht hat, den Lehrern und Landesbeamten, wie wir schon gehört haben, die Gehalte kürzen will, oder den Lehrern Forderungen, die sie seit zwei Jahren stellen, vorenthält, wo doch im Lande hunderttausende Schilling hinausgepulvert wurden. Wir können auch nicht verstehen, wenn an Arbeitsmöglichkeiten gespart wird, da geht es nicht, die Zahl der Arbeitslosen einzuschränken, wir sind deshalb für Straßenbauten, weil dadurch Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden und die Zahl der Arbeitslosen eingedämmt wird. Wir haben aber noch einen neuen Erwerbszweig, der uns auch noch Geld hereinbringen kann, einen Zweig, für den wir unserem Herrgott danken, daß er uns ein so schönes Land wie Steiermark schenkt, wir haben den Fremdenverkehr, der uns Geld und Werte bringen wird. Wir begrüßen es daher, daß nach Mitteilungen im Finanzausschusse in kürzester Zeit mit dem Bau der Gefäulestraße begonnen werden wird, damit Obersteier für die Packstraße eine Entschädigung bekommt. Solche Anträge gefallen uns, weil wir wissen, daß damit eine große Menge von Arbeitsmöglichkeiten gegeben wird und unseren Leuten geholfen werden kann.

Wir stehen aber auf dem Sparstandpunkte, und aus diesem Grunde möchte ich hier sagen, müssen die Spitzen der Behörden, die schließlich und endlich mit-schuldig sind an dem Elend in unserem Lande, die an der Regierung stehen, die diese Gesetze und Unternehmungen beschließen, das erste Beispiel geben, daß sie sparen wollen. In der jetzigen Zeit der Not, wo tausende hungern, wie Abg. Gföller richtig gesagt hat und wie Abg. Peintinger in der Finanzausschusssitzung angeführt hat, daß es Bauern gibt, die nicht einmal ein Fenster mehr reparieren lassen können, kann es die Bevölkerung nicht einsehen, wenn unsere Landesräte 2200 bis 2300 S, oder die oberste Spitze gar 2800 S beziehen. (Pichler: „Das ist nicht wahr, 2800 S, das ist eine Lüge!“) Das ist wahr! Wir haben die Sache beim Abgabename erhoben lassen. Der Landeshauptmann hat 2800 S. Davon sind Bezug eines Bundesangestellten von 1947 S 90 g, Mietzinsbeihilfe 43 S 60 g, Reisepauschale 560 S, Bezug eines Landtagsabgeordneten 279 S 70 g, zusammen 2831 S 20 g.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß ein Beispiel gegeben werden muß. Wenn die Bevölkerung sieht, daß da angefangen wird, zu sparen, dann wird sie auch gerne sparen und wird ebenfalls in diese harte Rufe beißen. Wenn noch weiter gegangen wird, und die Sozialdemokraten haben ja diesen Antrag, allerdings über unsere Anregung heraus, aufgegriffen, dann sind wir eines Sinnes, daß die Gehälter der Landtagsabgeordneten gekürzt werden und insbesondere die sogenannte Diätenscinderei mit den Freikarten auf der Bahn aufhört.

Ein weiteres Kapitel, wo wir unbedingt Sparsamkeit üben müssen, ist das Subventionswesen. Ich stehe schon

sehr lange im öffentlichen Leben und habe schon oft die Erfahrung gemacht, daß die Subventionierungen etwas derartig Drückendes und Demütigendes für unser Volk sind. Deshalb ist unser Heimatschutz ein Feind aller dieser Subventionen, die Bettelgelder sind. Wenn wir schon Subventionen gestatten, so nur solche im Interesse der Allgemeinheit und nicht einzelner, nicht daß damit Parteilieblichen geholfen wird oder einem Krakeeler, der dann still ist. Ich sage, öffentliche Gelder sollen nie und nimmer für Parteizwecke mißbraucht werden. Wir haben im Finanzausschusse die Klagen des Herrn Abg. Peininger gehört, es werden soundso viele Subventionen für Meliorationen und Stallbauten versprochen, und wir haben gehört, daß für Wasserleitungen, für welche 120.000 S eingeseht sind, schon heute den Gemeinden Beträge, die zusammen 480.000 S ausmachen, versprochen worden sind. So werden die Gemeinden und Bauern irreführt, und sie kommen dann Monat für Monat Betteln, um aus ihrer Not herauszukommen.

Es ist gerecht, für die Landwirtschaft und das Gewerbe, billige Kredite zu geben, und man hätte besser getan, statt der verpulverten Dollaranleihe einen Fonds zu schaffen für billige Kredite für die Beamten, den Bauernstand und den Gewerbestand. Wir glauben, daß es dem Bauernstand schlecht geht, das haben alle Parteien eingesehen. Man hat in Wien das Notopfer geschaffen, und ich muß im Namen vieler Bauern fragen, warum haben unsere Bauern das Notopfer noch nicht bekommen, warum gibt man es ihnen nicht? Weil mit dem Notopfer wieder etwas ausstaffiert werden soll, was zusammengebrochen ist. Die Bauern verdammen dieses Notopfer, weil sie sagen, wir sind Bettler und das sind Almosen. Gebt uns den gerechten Lohn für unsere Produkte und wir brauchen keine Subventionen und keine Bettelgelder. Der Bauer wird nicht einmal brummen beim Steuerzahlen, wenn er bekommt, was er verdient, wie jeder andere Arbeiter. Wenn der Bauer aber, wie in Oststeiermark, 16 g für den Liter Milch bekommt und 28 g Selbsterzeugungskosten hat, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn einer nach dem andern in die Luft geht.

Wir haben das Schlagwort, das uns zugeworfen worden ist, das Schlagwort „Arbeitsdienstpflicht“ gebracht. Es ist für uns kein Schlagwort, es ist eine ernste Tatsache, weil wir wissen, daß die Arbeitsdienstpflicht aus moralischen, aus ethischen, aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendig ist, weil unsere Jugend wieder Disziplin und Opfermut für das ganze Volk aufbringen muß.

So wie der Abg. Auß gemeint hat, für 6 Kreuzer und einen schwarzen Kaffee werden sie heute das Opfer nicht zu bringen brauchen. Die Errichtung von Güterwegen, Meliorationen und Alpverbesserungen, Bahn- und Wasserleitungsbauten werden mit diesen Arbeitskräften möglich sein, und wäre es von allergrößtem Vorteil, weil diese Arbeitskräfte zu Arbeiten herangezogen würden, die der Staat in Folge seiner Notlage sonst nicht machen kann und wir außerdem den größten Teil der Arbeitslosen unterbringen könnten. Wir wollen aber nicht haben, daß die Spar-

samkeit soweit geht, daß sogenannte ethische Güter, wie die Kulturstätten im Joanneum, die Bücherei, das Museum, dem Verfall preisgegeben werden, sondern wir wollen diese Stätten erhalten. Wir haben die Pflicht, diese Stätten zu erhalten, denn wenn wir auf der einen Seite unseren Kindern und Kindeskindern eine große Menge von Schulden hinterlassen, so müssen wir ihnen auf der anderen Seite etwas hinterlassen, was sie würdigen werden, das sind unsere steirischen, heimischen Kunstschätze.

Was unseren Standpunkt bezüglich der Spitäler und Heilstätten anlangt, so müssen wir sagen: Es gäbe so manches zu sparen und wäre manchmal Ordnung zu schaffen, aber man getraut sich nicht, da hineinzustieren, weil der eine oder der andere ein besonderer Parteigünstling ist. Da weicht man aus. Wie viele Gelder könnten erspart werden, so wie in Hörgas, Enzenbach und Fürstfeld, wo der Direktor, der Verwalter und andere Angestellte vorzügliche Arbeit leisten und ihre Arbeit verstehen. (Wolf: „Aber! Aber!“) Was uns noch bei den Spitalern nicht gefällt, das ist die Belieferung dieser öffentlichen Anstalten. Es könnten diese Belieferungen belebend für unsere Wirtschaft sein, wenn nicht auch da wieder die Parteien mit ihren Großfirmen „Söc“ und „Bauernverein“ dahinterstecken würden und die kleinen Gewerbetreibenden einfach hintanstellen müssen. Wir haben die Forderung gestellt, daß diesbezüglich an das Gremium herantreten werden solle, damit es bei der Verteilung mitwirke und die gerechte Verteilung überwache.

Da ist mir eben ein Schmerzenskind untergekommen, das ist die berühmte Stolzalpe. Das ist ein Kapitel, für das wir nicht stimmen können und worüber wir noch in der Spezialdebatte sprechen werden. Die Eisenbahnen sind auch etwas, wofür wir nicht stimmen werden, weil dort so manches vorkommt, was uns nicht gefällt. (Regner: „Strafella!“ — Hornik: „Wäre manchmal ganz gut gewesen bei den Eisenbahnen!“) Zur Zeit der riesigen Arbeitskrise, in der es so viele Arbeitslose gibt, ist es nicht gerechtfertigt, wenn bei den Eisenbahnen des Landes ein Mann an der Spitze steht, der 700 S Pension hat und als Eisenbahndirektor ein Gehalt von 1000 S bezieht, als Bauzulage für die Bahn Felzbach—Gleichenberg 600 S, für Virksfeld—Ratten 300 S, für die Murtalbahn 60 bis 80 S und 3 Prozent Tanktlemen, die 6000 S im Jahr betragen sollen, der also zusammen einen Bezug von 30 Millionen monatlich haben soll. Bei solchen Doppelverdienern hat das Land die Pflicht, abzukurbeln. Auch die Gleichenberger Geschichte wird uns in der Spezialdebatte noch interessieren.

Ich will nun auf das interessanteste Kapitel übergehen, das ist die Dollaranleihe. Ich habe schon in der Finanzausschusssitzung darüber gesprochen. Ich bitte, der Zweck, für den sie aufgenommen wurde, zur Belebung der Wirtschaft, war glänzend. Sie betrug 5.000.000 Dollar, tatsächlich haben wir 3.400.000 S erhalten, und Tatsache ist, daß wir 9.100.000 S zurückzahlen müssen, fast dreimal soviel. Die Last dauert bis zum Jahre 1946, und die Bedingungen sind derart hart,

daß es mich, wie ich schon im Finanzausschusse gesagt habe, wundert, daß die Herren so oberflächlich waren. Wäre bei diesem Vertrag, mit dem uns die Amerikaner den Strick um den Hals legten, einigermaßen Vorsicht angewandt worden, so stünden wir jetzt nicht vor der Katastrophe. Es ist beschämend, daß wir hier im Landhause eigentlich in einem verpfändeten Hause sitzen, und wenn wir eine Rate nicht zahlen, so weiß ich nicht, ob uns die Amerikaner noch einmal hereinlassen. (Heiterkeit.) Und wie leichtsinnig wurde dieses Geld der Dollaranleihe hinausgeworfen. (Widerspruch bei den Landbündlern. — Hartleb: „Sie haben bis jetzt nur das Maul aufgerissen!“ — Andauernder Lärm. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Hornik: „Darüber werden wir erst reden, wie Ihr mit dem Gelde gewirtschaftet habt!“) Ich verstehe nicht, warum der Landbund sich so aufregt. Ich habe doch nur von der Dollaranleihe gesprochen. Kaum ist das Geld aus Amerika gekommen, da hat der Taumel eingeseßt, ein Taumel der Verschleuderung könnte man fast sagen. Was soll man tun mit dem vielen Geld, was soll man damit anfangen? Da ist gebaut worden und man hat mit dem Schmerzenskind, der Gleichenberger Bahn, und mit Straßen angefangen. 5½ Millionen zu viel Geld hat man ausgegeben nur durch Leichtsinns und Oberflächlichkeit. Man hat die Stolzalpe prunkvoll ausgebaut, und man hat Molkereien gebaut, ohne zu denken, welche Auswirkung das hat. Man hat das Geld hinausgebaut, und nun kommt für uns die Last, die unsere Wirtschaft so am Boden hält. Dafür soll nun die Beamtenenschaft bluten und die Arbeiter, daß diese Dummheit gemacht wurde. Man soll dem Volke sagen, was diese Dollaranleihe an Geld wegnimmt. Der Herr Finanzreferent hat gesagt, daß sie uns 3 Millionen Schilling kostet! Das ist mehr als die halbe Lohn- und Gehaltsabgabe, mehr wie die ganze Grundsteuer. Wir könnten die Grundsteuer für ein Jahr schenken, wenn nicht so, ich möchte sagen, skrupellos in diesem Hause gewirtschaftet worden wäre. Es hat geheißt, die Wirtschaft wird gefördert. Wir können heute feststellen, wenn auch ein Herr im Finanzausschuß gesagt hat, was hinterher kommt, wäre die alt Ursch, und können nachweisen, wie viele Leute Sie gewarnt haben bei den Projekten der Stolzalpe und des Eisenbahnbaues usw. Aber niemand hat darauf gehört, man hat nur geschaut, daß man das Geld wegbringt, und weggebracht hat man es herrlich, und heute ist diese Dollaranleihe wirtschaftshemmend, droffelt uns, und kaum daß die Stolzalpe, dieses Schmerzenskind, fertig ist, verursacht sie uns auch noch laufend hohe Kosten. (Lächeln des Abg. Ferner.) Ja, ich begreife es, daß Sie lachen, aber die Bauern draußen begreifen es nicht, daß Sie

darüber lachen, Herr Abg. Ferner; die werden Ihnen das schwer anrechnen.

Zum Schlusse möchte ich sagen und feststellen: Ein süßer Trost ist uns geblieben, eine neuer Steuer kommt nicht, aber neue Schulden. Ich stehe auf dem Standpunkte, das heißt unser Heimatschutz, wir haben kein schlechtes Gewissen (Wolf: „Gar keines haben Sie!“), wir haben den Leuten nicht gesagt, wir werden die Steuern verringern, wir haben im Gegenteil gesagt, es werden schwere Zeiten kommen und insofern können wir diese Steuern verantworten. Wir müssen diese Steuern, die der Finanzreferent in seiner Not unbedingt braucht, annehmen, haben aber nur ein Ersuchen, daß diese Steuern aus unseren Wirtschaftskreisen schonend herausgenommen werden und daß mit Feilbietungen und Exekutionen ein wenig auf die Lage Rücksicht genommen wird.

Ferner: Herr Präsident, von der Galerie wird fortwährend eingegriffen. Der Herr hier hat gesagt: „Wir sind ein Gesindel.“ (Ing. Witzany: „Der Herr mit der Brille!“)

Präsident: Ich ersuche den Herrn, der diesen Ausdruck gebraucht hat, sofort das Haus zu verlassen. (Ing. Witzany: Namen feststellen! [Geschlecht.] Dr. Prisching.)

Präsident: Ich muß aufmerksam machen, daß es strenge verboten ist, daß sich die Galerie in irgend einer Weise in die Verhandlungen einmengt.

Rottenmanner (fortfahrend): Wenn alle diese Schmerzenskinder, die Kredite aus der Landes-Dollaranleihe genommen haben, die Molkereien, die Stolzalpe nicht wären, könnte man die Steuern um ein Drittel ermäßigen, das, was in die Gleichenberger Bahn hineingesteckt wurde, könnte allein eine 25prozentige Ermäßigung der Lohnabgabe bringen.

Ich will die Herren nimmer länger aufhalten, aber nur noch eines sagen: Ihre Parteienwirtschaft ist das Übel der Zeit, die Parteien sind es, die das Land in diese Not gebracht haben, und es kommt der Tag, wo die Parteien verschwunden sein werden, dieses Haus nicht für parteipolitische Zwecke arbeitet, sondern für unser ganzes steirisches Volk. (Beifall beim Heimatblock.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, das Schlußwort hat der Herr Hauptberichterstatter.

Hauptberichterstatter Hartleb: Ich will mir das Schlußwort ersparen und stelle den Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte.

(Das Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig beschlossen.)

Präsident: Die Spezialdebatte wird morgen, 8 Uhr früh, begonnen werden.

(Schluß der Sitzung um 22 Uhr 20 Minuten.)